

## PRAXISHANDBUCH

Bachelor of Arts Soziale Arbeit

Studienfakultät Sozialwesen

Duale Hochschule Baden-Württemberg – Stuttgart

Januar 2018

**Impressum:**

Praxishandbuch Bachelor of Arts Soziale Arbeit (3. Auflage)

**Herausgeber:**

Studienfakultät Sozialwesen

Duale Hochschule Baden-Württemberg – Stuttgart

**Verantwortlich:**Prof. Dr. M. Moch, Studiengangleiter Vorsitzender  
der Studienbereichskommission Sozialwesen**Bildquellennachweis:**

Cover: www.istockphoto.com, Bildnachweis: jeffbergen

Seite 6/7: www.istockphoto.com, Bildnachweis: DaniloAndjus

Seite 9: fotolia.com, Bildnachweis: Christian Schwier

Seite 12: fotolia.com, Bildnachweis: Woodapple

Seite 18/19: www.istockphoto.com, Bildnachweis: PeopleImages

Seite 20: fotolia.com, Bildnachweis: Monkey Business

Seite 28/29: www.shutterstock.com, Bildnachweis: Ocskay Bence

Seite 31: fotolia.com, Bildnachweis: Syda Productions

Seite 40/41: fotolia.com, Bildnachweis: gpointstudio

Alle anderen Fotos und Grafiken stammen von:

DHBW Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

**Gestaltung:**

halbautomaten kommunikationsdesign GmbH

## Inhalt

	Vorbemerkung	4
<b>1/</b>	Das Studium Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart	6
	1.1 Das duale Prinzip	8
	1.2 Konzept des Bachelor-Studiums	10
	1.3 Generalistische Grundstruktur des Studiums	12
	1.4 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	13
	1.5 Studienrichtungen	14
	1.6 Formen des Studiums	16
<b>2/</b>	Organisationsstruktur der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart	18
	2.1 Organe der Dualen Hochschule	21
	2.2 Qualitätsstandards	22
	2.3 Qualifizierung am Lernort Praxis	23
	2.4 Qualifizierung am Lernort Hochschule	24
	2.5 Kompetenzen	26
<b>3/</b>	Kooperation mit dualen Partnern	28
	3.1 Formen der Kooperation	30
	3.2 Die Bedeutung der Praxisanleitung	32
	3.3 Anforderungsprofil der anleitenden Personen	33
	3.4 Funktionen von Praxisanleitung	34
	3.5 Zur Organisation der Praxisanleitung	35
	3.6 Formen der Praxisanleitung	36
<b>4/</b>	Anhänge	40
	I: Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern	42
	II: Gesprächsleitfäden für die Praxisphasen	46
	III: Module und Handlungskompetenzen	55

## Vorbemerkung

Der Stellenwert des Praxisstudiums im Rahmen des dualen Studiengangs Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (DHBW) macht eine besondere Beachtung der Strukturen und Prozesse notwendig, die zur Berufsbefähigung in den Praxisstellen beitragen.

Dies gilt umso mehr, als das Praxisstudium integrierter (nicht additiver) Bestandteil des modularisierten Bachelor-Studiums ist.

Dieses Handbuch wurde im Verlauf langjähriger Diskussions- und Evaluationsprozesse in verschiedenen Arbeitszusammenhängen entwickelt und wurde nach seiner ersten Fassung im Jahr 2004 mehrfach überarbeitet.

Die Überlegungen in der Studienbereichskommission Sozialwesen zur grundlegenden Struktur des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie Planungen der Studienbereiche an den verschiedenen Standorten Villingen-Schwenningen, Stuttgart und Heidenheim trugen ebenso dazu bei, wie kontinuierliche Gespräche mit Praxisanleitern und Praxisanleiterinnen.

Nicht zuletzt sind die Erfahrungen der Studierenden in und mit ihren Praxisstellen in die Erarbeitung dieses Handbuches eingeflossen. Das Projekt und seine sukzessive Umsetzung sind im Jahr 2010 mit dem Landeslehrpreis bedacht worden.



Das Handbuch verfolgt den Zweck:

- das Modell der Verzahnung von Theorie und Praxis im dualen Studiensystem zu erläutern und zu begründen.
- Strukturen und Verfahren des Studiums am Lernort Praxis und am Lernort Hochschule zu beschreiben.
- Kompetenzen als Lernziele im modularisierten Studium zu konkretisieren.
- den Praxisanleitern und Praxisanleiterinnen Hintergrundwissen, Hinweise, Kriterien und Hilfsmittel an die Hand zu geben, um die Praxisbegleitung fachlich qualifiziert durchführen zu können.

Primäre Zielgruppe des Handbuchs sind die Einrichtungen, in denen die Studierenden ihr Praxisstudium absolvieren.

Insbesondere den Anleitern und Anleiterinnen kann das Handbuch als wichtige Arbeitsgrundlage dienen. Darüber hinaus können auch die Dozenten und Dozentinnen der Studienfakultät Sozialwesen daraus wichtige Informationen zur Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers entnehmen.

Ebenso werden den Studierenden die wesentlichen Grundzüge der Praxisanleitung, sowie Verfahren einer qualifizierten Verzahnung von Theorie- und Praxisstudium an die Hand gegeben.



# 1/ Das Studium Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

## 1.1 Das duale Prinzip

Seit der Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. März 2009 ist die DHBW neben Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen eine Hochschule mit eigener Ausprägung.

Das Studium an der DHBW überträgt das duale Prinzip der beruflichen Qualifizierung des tertiären Bereichs (Ausbildungsbetriebe) auf den Hochschulbereich. Auf Grundlage einer berufspraktischen Erfahrung und wissenschaftlich-akademischen Bildung ist der Erwerb handlungsbezogener Berufskompetenzen integrierter Bestandteil des Studiums der Sozialen Arbeit an der DHBW.

Die Studiendauer beträgt 3 Jahre. Sie gliedert sich in 6 Theoriephasen an der DHBW und 6 Praxisphasen in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit (Dualer Partner). Theorie- und Praxisphasen wechseln sich regelmäßig ab. Jede Phase dauert ca. 12–14 Wochen. Die Lehrveranstaltungen finden in Kursen mit ca. 30 Studierenden statt, die von Professorinnen und Professoren sowie von nebenamtlichen Lehrbeauftragten/Dozenten betreut werden.

Das Theorie-Studium vermittelt die fachwissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum theoretisch-systematischen Denken. Das Praxisstudium bezieht sich auf



arbeitsfeld-spezifische Aufgaben Sozialer Arbeit im institutionellen und rechtlichen Kontext und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten.

Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der DHBW wird der akademische Grad mit der Bezeichnung „Bachelor of Arts Soziale Arbeit“ vergeben. Nach erfolgreichem Studium sind AbsolventInnen berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“ zu führen.

Die Studierenden sind arbeitsrechtlich durch den Studienvertrag an ihre Praxisstelle gebunden. Diese verpflichtet sich, die Studierenden für die theoretische Qualifikation an der DHBW in den vorgesehenen Theoriephasen freizustellen. Die Studierenden haben keine Semesterferien. Es gilt der gesetzliche Urlaubsanspruch. Urlaubszeiten können nur in den Praxisphasen genehmigt werden.

Die Regelstudienzeit kann aufgrund der Prüfungsordnung nicht um weitere Semester verlängert werden. Das Studium kann jährlich zum 1. Oktober begonnen werden.

Der Aufsichtsrat der DHBW hat der Regelung zugestimmt, dass die tariflichen Vergütungssätze für Studierende an der DHBW angemessen sind. Soweit tarifliche Regelungen nicht bestehen, werden monatliche Ausbildungsvergütungen vereinbart, die mindestens den Vergütungssätzen des Tarifvertrags für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVöD) bei Bund und Ländern entsprechen.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ wird außer in Stuttgart noch an den DHBW-Standorten Heidenheim und Villingen-Schwenningen angeboten.



## 1.2 Konzept des Bachelor-Studiums

Im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Gestaltung eines europäischen Hochschulraumes wurden seit Oktober 2006 Diplomstudiengänge durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen abgelöst.

So sind nach erfolgreicher Akkreditierung im Mai 2006 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) die dualen Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg modular gestaltet und hochschulrechtlich den Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen gleichgestellt.

Das Konzept der Bachelorstudiengänge weist zwar inhaltliche Parallelen zu den Diplomstudiengängen auf. Es unterscheidet sich jedoch in zweifacher Hinsicht: Zum einen werden die Inhalte verschiedener Lehrveranstaltungen zu Modulen zusammengefasst, die sich an Kompetenzen und Lernergebnissen orientieren. Zum anderen wird der Theorie-Praxis-Bezug auf der Ebene der Module curricular verankert.

In jedem Modul sind theoretische Überlegungen und praktische Übungen integriert (siehe Modulplan in Anhang III). Die Anteile des praxisbezogenen und theoriebezogenen Studiums variieren entsprechend der zu erreichenden Ziele und Kompetenzen des jeweiligen Moduls. Es werden demnach keine reinen Praxismodule angeboten. Theoretische wie praktische Anteile der Sozialen Arbeit fließen auch in die Modulprüfungen ein.

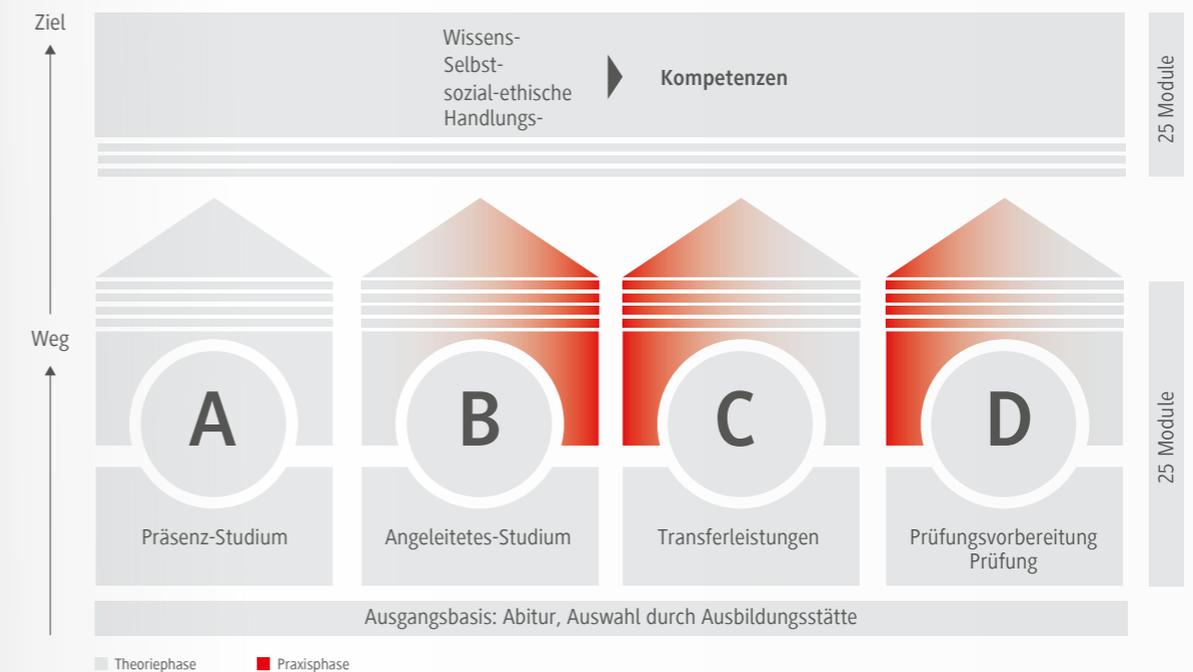
Üblicherweise wird zwischen Präsenz- und Selbststudium unterschieden. Der vorliegende duale intensive Studiengang differenziert den Arbeitsanteil der Studierenden außerhalb des Präsenzstudiums in „angeleitetes Studium“, „Transferleistungen“ und „Prüfungsvorbereitung“. Ersteres optimiert das Selbststudium in den Theorie- und Praxisphasen und ist für ein Intensivstudium unabdingbar. Letztere geben dem Lern- und Lehranteil, der sich auf die Verbindung von Theorie und Praxis bezieht, ein besonderes Gewicht.

Das Praxisstudium ist integrierter Teil des dualen Studiengangs. Die Inhalte des Theoriestudiums und die in der Praxis zu erwerbenden Handlungskompetenzen stehen zueinander in einer komplementären, sich wechselseitig ergänzenden Verbindung. Grundlage dafür sind die in den Modulbeschreibungen (siehe Modulübersicht im Anhang III) niedergelegten Qualifikationsziele, die sich auf verschiedene Kompetenzdimensionen beziehen.

Das Praxisstudium erfolgt in enger Kooperation zwischen der DHBW und den Praxisstellen.

Auf Seiten der Praxisstelle beruht das Studium auf strukturellen Voraussetzungen, welche das Studium am Lernort Praxis in der Einrichtung ermöglichen und sicherstellen und auf einem fachlich-reflexiven Austausch zwischen Praxisanleitern und Studierenden.

Das Studium spiegelt somit einen fortlaufenden Prozess des praktischen Lernens der Studierenden unter Berücksichtigung curricularer Lernziele und deren Fortschreibung im Verlauf des Studiums wider.



## 1.3 Generalistische Grundstruktur des Studiums

Der Studiengang der Sozialen Arbeit ist nach einer einheitlichen Grundstruktur konzipiert, welche sowohl generalistische wie auch spezifische Inhalte umfasst. In den generalistischen Modulen werden die Inhalte vermittelt, die für alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit als Basisqualifikation vorausgesetzt werden.

Diese Module umfassen circa 80 Prozent der Studieninhalte. Die hier zugrundeliegenden Handlungsprinzipien gelten in der Regel in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und können mit Hilfe der Reflexionskompetenz übertragen werden.

Die spezifischen Inhalte der Studienrichtungen, die die Berufsfelder abbilden, werden in den Modulen „Studienschwerpunkt I/Praxisreflexion I“ (Modul 9),

„Studienschwerpunkt II/ Praxisreflexion II“ (Modul 15) und „Studienschwerpunkt III“ (Modul 18) und „Studienschwerpunkt IV“ (Modul 23) vertieft.

Sie umfassen inklusive Bachelorarbeit circa 20 Prozent der Studienleistungen. Diese Module ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen eines spezifischen Arbeitsfeldes.

Das professionelle Handeln wird in Kontexten erlebt und kann berufspraktisch reflektiert werden. Die exemplarische Vertiefung sieht nicht nur den Erwerb von spezifischen Handlungskompetenzen vor, sondern ermöglicht studienrichtungsspezifische Transformationsprozesse.



## 1.4 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Qualifizierte Einrichtungen werden als Duale Partner nach den Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen von Praxispartnern (s. Anhang I) zugelassen. Die dazu erforderlichen Unterlagen werden bei der Studienfakultät Sozialwesen eingereicht. Der/die zuständige StudiengangsleiterIn prüft die Voraussetzungen und schlägt ggf. dem örtlichen Hochschulrat eine Zulassung vor.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt dann durch die anerkannte Einrichtung. Voraussetzung für die Zulassung ist die Allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die StudienbewerberInnen die erforderliche persönliche Eignung für den Beruf haben.

Das Auswahlverfahren ist formal nicht vorgeschrieben, jedoch wird auf einen qualifizierten Auswahlprozess Wert gelegt. Insbesondere sollten die Praxis-Einrichtungen sich vergewissern, dass der/die BewerberIn die Fähigkeiten für ein akademisches Studium mitbringt.

Ein Vorpraktikum ist für die Zulassung nicht erforderlich. Allerdings kann die Praxiseinrichtung festlegen, dass praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden müssen. Damit kann die persönliche Eignung für eine professionelle Tätigkeit in der Sozialen Arbeit eingeschätzt werden.

Die Immatrikulation der Studierenden an der DHBW erfolgt, wenn eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und ein Studienvertrag mit einer anerkannten kooperierenden Einrichtung nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist nach der Satzung der DHBW über die Zulassung von beruflich Qualifizierten zum Studium ein besonderes Zulassungsverfahren möglich. Seit 2009 ist auch die Zulassung mit Fachhochschulreife nach Bestehen eines Studierfähigkeitstests möglich.

Die Studienfakultät Sozialwesen führt jährlich ein langfristig angelegtes Verfahren für die Vergabe von verfügbaren Studienplätzen durch. Bereits bis Oktober des Vorjahres müssen interessierte Einrichtungen die zu besetzenden Studienplätze voranmelden.

Mögliche Zusagen der Studienfakultät gegenüber den Einrichtungen erfolgen zum Ende des Vorjahres. Anschließend können bis zum Ablauf einer Frist die Studienverträge eingereicht werden.

## 1.5 Studienrichtungen

Das Studium der Sozialen Arbeit an der DHBW Stuttgart ist – neben dem generalistischen Grundstudium – nach Studienrichtungen (Berufsfeldern) differenziert. An den verschiedenen Standorten der DHBW werden zum Teil unterschiedliche Studienrichtungen angeboten. Eine Übersicht, die auch die anderen Standorte einschließt, gibt Tabelle 1 (folgende Seite).

Am Standort Villingen-Schwenningen wird außerdem „Sozialwirtschaft“ als Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ angeboten.

Jede Studienrichtung wird inhaltlich und organisatorisch von (mindestens) einem Studiengangsleiter oder einer Studiengangsleiterin verantwortet.

Professoren und Professorinnen als StudiengangsleiterInnen haben die zentrale Funktion, Theorie und Praxisphasen zu koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden und den PraxisanleiterInnen sicherzustellen.

Ihnen obliegt sowohl die Organisation der Lehre in der Studienrichtung, als auch die Akquisition und Betreuung der Lernorte Praxis.

Entsprechend haben StudiengangsleiterInnen auch die Aufgabe, die formale und inhaltliche Eignung von Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu begutachten und ihre Zulassung an der DHBW zu beantragen.

Die Studiengangsleitung hat die Aufgabe, die inhaltliche Planung, die zeitliche Organisation sowie die Evaluation des Praxisstudiums zu koordinieren. Zu diesem Zweck arbeiten die StudiengangsleiterInnen mit den von den Einrichtungen beauftragten Fachkräften zusammen.

Insbesondere ist der Studiengangsleiter oder die Studiengangsleiterin Ansprechperson für die Anleiter und Anleiterinnen aller Studierenden in der Studienrichtung.

### Überblick zu den Studienrichtungen im Studiengang Soziale Arbeit

Studienrichtungen	Standort Heidenheim	Standort Stuttgart	Standort Villingen-Schwenningen
Kinder- und Jugendarbeit		•	
Soziale Arbeit mit älteren Menschen und Bürgerschaftliches Engagement	•		
Sozialmanagement	•		
Jugend-, Familien- und Sozialhilfe	•	•	•
Erziehungshilfen / Kinder- und Jugendhilfe	•	•	
Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation		•	
Soziale Dienste in der Justiz		•	
Soziale Arbeit in der Elementarpädagogik		•	
Soziale Arbeit im Gesundheitswesen		•	•
Soziale Arbeit – Psychische Gesundheit und Sucht			•
Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung			•
Netzwerk- und Sozialraumarbeit			•
Bildung und Beruf			•
Arbeit – Integration – Soziale Sicherung		•	
Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen	•		

## 1.6 Formen des Studiums

### Präsenzstudium

Das Präsenzstudium findet ausschließlich an der Studienfakultät während der Theoriephasen statt. Das Studium ist in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen differenziert. Pflichtveranstaltungen finden in der Regel im Rahmen eines konstanten Kurses mit einer Regelgröße von 28–30 Studierenden statt. Bei Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare und Übungen) wählen die Studierenden innerhalb eines obligatorischen Rahmens zwischen alternativen Lehrveranstaltungen.

Für die Inhalte und die akademischen Standards des Präsenzstudiums ist die Studienfakultät Sozialwesen verantwortlich.

### Angeleitetes Studium

Während des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart werden die Studierenden sowohl in ihrer Praxisphase als auch im Theoriestudium beim eigenständigen Lernen und Handeln begleitet. Im Theoriestudium sind es auch Übungen, die in besonderer Weise das Selbststudium unterstützen sollen. Vielen Vorlesungen und Seminaren sind Übungen zugeordnet, in dem die Studierenden sich individuell oder in Kleingruppen durch die Lehrbeauftragten beraten lassen können. Der Umfang einer Übung hängt von den Leistungsnachweisen ab, die in einem Modul erbracht werden müssen.

Des Weiteren unterstützt die Studiengangsleitung das Selbststudium. Die von den Studierenden zu erbringenden Transferleistungen können in die Lehre einfließen und als gemeinsames Reflexionsinstrument genutzt werden. Eine weitere, intensive und

individuelle Anleitung zum Selbststudium findet durch die Betreuung der Bachelorarbeit statt.

Im Praxisstudium erfolgt die Anleitung der Studierenden durch Fachkräfte, die für diese Qualifizierungsaufgabe geeignet sind. Das angeleitete Studium in der Praxis richtet sich hinsichtlich der Inhalte, Ziele und Kompetenzen nach den studienrichtungsspezifischen Curricula für den Lernort Praxis.

### Transferleistungen / Transferaufgaben

Der Theorie-Praxis-Transfer spiegelt den für die DHBW kennzeichnenden, regelmäßigen Wechsel zwischen Lernort Hochschule und Lernort Praxis. Dieser Lernprozess der Studierenden bezieht sich auf die berufliche Praxis. Die Studierenden erkennen größere Zusammenhänge und verbinden theoretische Fragen mit Fragen der Praxis. Dazu dienen Transferaufgaben.

Transferleistungen unterstützen insbesondere den Erwerb der in den Modulen ausgewiesenen Handlungskompetenzen. Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbständig bearbeiten und dokumentieren. Sie sollen zur Verbindung von theoretischem und handlungspraktischem Wissen beitragen.

Transfer als Studienleistung bedeutet, dass die Studierenden die modulbezogenen Themen, die von der Studienfakultät Sozialwesen vorgegeben werden, selbstständig bearbeiten und die Relevanz für Theorie und Praxis reflektieren. Hierzu erhalten sie Transferaufgaben im Anschluss an ein Modul und zu Beginn einer neuen Praxisphase.

Diese Aufgaben beziehen sich auf die im Modulkonzept formulierten Kompetenzen.

Für den Lernprozess der Studierenden geht es bei den Transferleistungen darum, einen hineinreichenden, kontinuierlichen Reflexionsprozess in den Praxisphasen zu gestalten, in dem sie ihre jeweilige Praxis aus der Perspektive sich erweiternden theoretischen Wissens erfassen und theoretisch Gelerntes zu ihrer jeweiligen Praxis in Bezug setzen.

Transferaufgaben werden den Studierenden von den jeweiligen Mitgliedern des Lehrkörpers der Studienfakultät vorgegeben und unter Anleitung in der Praxisphase bearbeitet. In den Modulprüfungen werden die Transferaufgaben berücksichtigt.

Der Transfer zwischen der Theorie Sozialer Arbeit und ihrer Praxis findet aber auch wechselseitig statt, indem Innovationen und neue Themenstellungen aus der Praxis in die Lehre einfließen.

Transferleistungen sind Bestandteil eines Moduls. Studienrichtungsspezifische Transferleistungen finden in den Studienschwerpunkt/Praxisreflexionsmodulen 9 und 15 sowie in den Studienschwerpunkt-Modulen 18 und 23 statt.

Diese Module stehen unter inhaltlicher und organisatorischer Verantwortung der Studiengangsleitungen. Hier stehen Handlungskompetenzen im Mittelpunkt, die für das spezifisch-professionelle Handeln im jeweiligen Arbeitsfeld erforderlich sind.

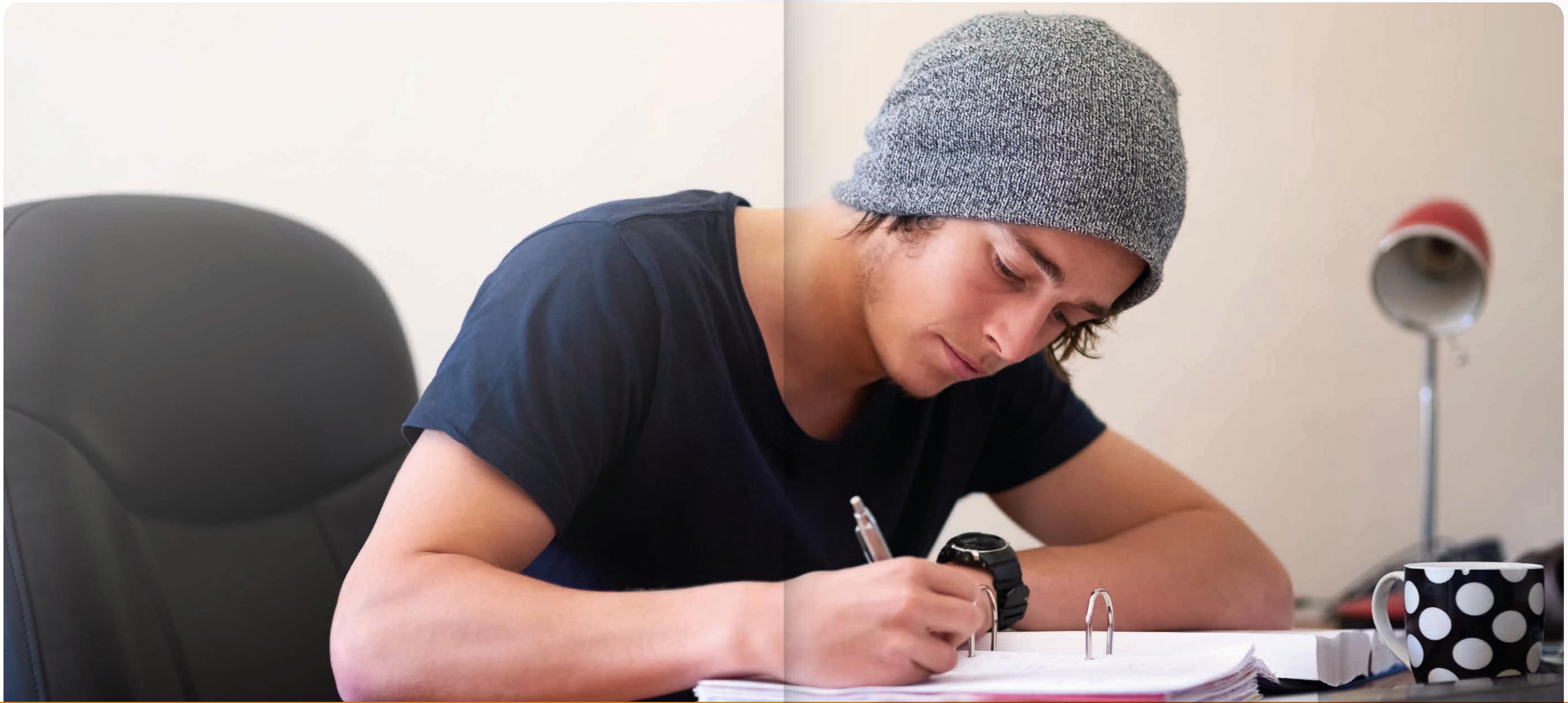
Der Lern- und Reflexionsprozess wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Die AnleiterInnen sind durch Anleitungstagungen, Fortbildungen und Kontakte zu den StudiengangsleiterInnen in das Studium eingebunden.
- Transferleistungen sind am Curriculum orientiert und stehen in Bezug zur Praxis.
- Die Studierenden sind für die Erarbeitung der Aufgaben verantwortlich. Im Bedarfsfall werden sie von ihren AnleiterInnen unterstützt.
- Die Praxiserfahrungen werden systematisch in die Lehrveranstaltungen einbezogen und im Rahmen der Modulprüfungen zur Geltung gebracht.

Im Anhang III werden für jedes Modul die zu erwerbenden Handlungskompetenzen genannt. Diese im Modulkonzept festgehaltenen Kompetenzen spiegeln den derzeitigen Diskussionsstand wider. Die Studienbereichskommission Sozialwesen ist sich darüber bewusst, dass diese Kompetenzen der laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung bedürfen. Die dazu erforderlichen Evaluationsinstrumente werden im Laufe der Umsetzung des Modulkonzeptes eingerichtet.

### Prüfungsvorbereitung und Prüfungen

Die Zeiten der Prüfungsvorbereitung fallen sowohl in die Theorie- als auch in die Praxisphasen. Die Prüfungen finden an der Studienfakultät Sozialwesen statt. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung liegt bei der Studienfakultät. Dazu zählen die Festlegung der akademischen Standards sowie die Betreuung und Bewertung der Prüfungsleistungen.



## 2 | Organisationsstruktur der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

## Organisationsstruktur der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

Die Duale Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren zentralen Sitz in Stuttgart und verfügt insgesamt über neun Studienakademien an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg

Die Hochschule vermittelt die Fähigkeit, in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit professionelle Leistungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu erbringen. Im Zusammenwirken mit den Dualen Partnern betreibt sie, auf die beruflichen Bedürfnisse ausgerichtet, Forschung und Weiterbildung (vgl. Grundordnung § 1 Abs.2).

Das Studium ist in 6 Studienhalbjahre gegliedert. Jedes Studienhalbjahr besteht jeweils aus einer Theoriephase und einer Praxisphase im Umfang von 12–14 Wochen. Die dritte Praxisphase ist als „Fremdpraktikumsphase“ (Pflichtwahlstation) ausgewiesen.

Die Studierenden können und sollen hier ein Arbeitsfeld kennen lernen, das sich hinsichtlich der Zielgruppen, in Bezug auf den gesetzlichen Handlungsauftrag sowie hinsichtlich fachlich-methodischer Anforderungen von der Praxis der Ausbildungsstätte unterscheidet.

Diese Pflichtwahlstation wird auf Vorschlag des/der Studierenden im Einvernehmen mit der Einrichtung und der Studienfakultät Sozialwesen genehmigt.



## 2.1 Organe der Dualen Hochschule

Die Duale Hochschule gliedert sich in örtliche Studienakademien. Zentrale (überregionale) Gremien der DHBW sind das Präsidium, der Aufsichtsrat und der Senat. Institutionen der Studienakademien sind der Rektor/die Rektorin, der örtliche Hochschulrat und der örtliche Senat. Jeder Studienbereich (Wirtschaft, Technik, Sozialwesen, Gesundheit) bildet eine überregionale Studienbereichskommission (bzw. ein Fachgremium), die das Präsidium in fachlichen Fragen berät.

Die Kommission für Qualitätssicherung berät die Organe der Hochschule in Fragen der Qualität des Studiums.

Das Präsidium leitet die Hochschule und ist insbesondere für Struktur- und Entwicklungsplanung sowie alle rechtsverbindlichen Aufgaben der Hochschule verantwortlich.

Der Senat beschließt die Grundordnung der Hochschule, nimmt zu Planungen des Präsidiums Stellung und ist an Entscheidungen über Lehrpläne, Prüfungsordnungen und Zulassungsangelegenheiten beteiligt. Der Aufsichtsrat trägt Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule, beaufsichtigt die Geschäftsführung des Präsidiums und macht Vorschläge für die Profilbildung der Hochschule.

Die Studienbereichskommission Sozialwesen, in der alle drei Studienfakultäten des Sozialwesens sowie Vertreter der Praxisstellen vertreten sind, erarbeitet Empfehlungen an das Präsidium in Bezug auf die Anerkennung von Praxisstellen, das Prüfungswesen und die Planung der Lehre.

Die Kommission für Qualitätssicherung der Dualen Hochschule berät die Organe der Dualen Hochschule und der Studienakademien in Fragen der Qualität der Ausbildung und der Studiengänge. Ihre Empfehlungen beziehen sich auf das Prüfungswesen, die akademischen Standards und die landesweite Qualitätssicherung.

Die standortbezogenen Einheiten der Duale Hochschule Baden-Württemberg werden als Studienakademien bezeichnet. Die Leitung einer Studienakademie obliegt dem/der RektorIn und dem/der ProrektorIn. Den DekanInnen und ProdekanInnen obliegt die Leitung der Studienfakultäten.

Der örtliche Hochschulrat, in dem der/die RektorIn, ProfessorInnen aller Studienfakultäten des Standorts sowie VertreterInnen der Verbände und der Praxisstellen vertreten sind, entscheidet über Angelegenheiten des Zulassungswesens, setzt die Studienzeiten (Theorie-Praxis) fest und regelt die Zusammenarbeit zwischen der Studienakademie und den Praxisstellen.

Die Studienfakultät wird am Standort durch den „Rat der Professoren und Professorinnen“ repräsentiert, in dem alle Professoren und Professorinnen der örtlichen Studienfakultät vertreten sind. Sie entscheiden über alle internen Angelegenheiten der Studienfakultät, den Lehrbetrieb und die Prüfungsabläufe.

## 2.2 Qualitätsstandards

Im Bachelorstudium sind die inhaltlichen und curricularen Verknüpfungen theoretischen und praktischen Lernens konzeptionell eng miteinander verknüpft.

Einerseits sollen die theoretischen Inhalte mit den Anforderungen der Praxis verbunden sein. Andererseits werden Formen des Lehrens und Lernens deutlicher auf die Wechselwirkung und Reflexion von Theorie und Praxis bezogen.

Das Studienkonzept ermöglicht durch die Notwendigkeit der Re-Akkreditierung einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess. In diesen Prozess werden die Studienbereichskommission Sozialwesen und der Studienfakultätsrat sowie beteiligte duale Partner-Einrichtungen und die Studierenden einbezogen.

Die im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen sind das Ergebnis eines intensiven Diskurses zwischen den genannten Beteiligten. Dieser Diskurs wird weiter geführt unter Berücksichtigung neuer gesellschaftlicher sozialer Aufgaben und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Auch die Transferleistungen werden als eine stetige curriculare Aufgabe gesehen.

Das Theorie-Praxis-Verhältnis in der Sozialen Arbeit bezieht sich auf den Alltag der AdressatInnen (Fallbezug) und die theoretischen Bemühungen, um Aneignung von Wissen und Handlungskompetenz. Beides bezieht die Person des professionell Handelnden mit ein. Strukturell kann das dem Studienkonzept zugrundeliegende Modell des Theorie-Praxis-Verhältnisses folgendermaßen dargestellt werden:

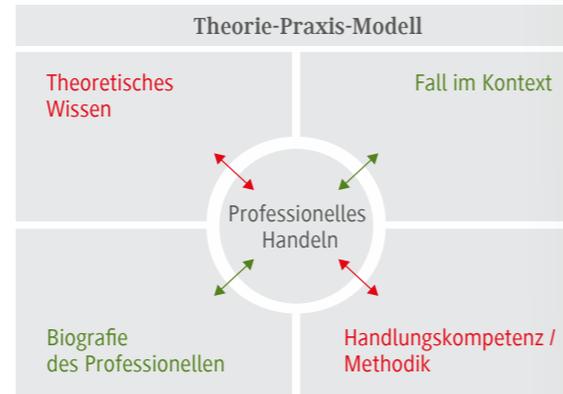


Abbildung 2: Professionelles Handeln im Theorie-Praxis-Kontext

Zwischen Theorie und Praxis existiert eine Wechselwirkung, die auch im Modulkonzept berücksichtigt werden muss. In den Studienrichtungen der Sozialen Arbeit ist die Befähigung zum professionellen Handeln ein wesentliches Qualifizierungsziel. Die Studierenden sollen zum einen selbstständig in einem multiprofessionellen Kontext handeln und sich andererseits der berufsethischen Verantwortung in der Arbeit mit Menschen bewusst sein.

Die Qualität des gesamten Studiums unterliegt einer ständigen Qualitätskontrolle gemäß der Evaluationssetzung der DHBW. Im Zuge der Reakkreditierung des Studiengangs erfolgt bis Oktober 2018 eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der gesamten Studienstruktur.

## 2.3 Qualifizierung am Lernort Praxis

Ziel des Studiums am Lernort Praxis ist es, professionelles Handeln in der institutions- und fallspezifischen Art und Weise kennen zu lernen, zu vertiefen und auch kritisch zu hinterfragen.

Im Praxisstudium geht es primär darum, das Besondere des Einzelfalls in seinem situativen Kontext zu verstehen und die – auf der Grundlage des gesetzlichen Handlungsauftrages – möglichen Problemlösungen zu initiieren. Jede konkrete Handlungssituation ist neben der prinzipiell offenen Zukunft der AdressatInnen und ihrem konkreten Alltag auch vom institutionellen Kontext der Sozialen Arbeit, den gesellschaftlichen Gegebenheiten und der Person des/der SozialarbeiterIn oder SozialpädagogIn geprägt. In der Verschränkung dieser Achsen finden die Angebote Sozialer Arbeit statt.

Der professionelle Umgang mit den AdressatInnen setzt daher auf Seiten der Studierenden einen doppelten Reflexionsprozess voraus: Zum einen bedarf es einer Thematisierung, sowohl der eigenen Lebensgeschichte, Bedürfnissen und Wertvorstellungen, wie auch derer der AdressatInnen. Zum anderen bedarf es der Fähigkeit von diesen Erfahrungen in der konkreten Praxis zu abstrahieren und die Bedürfnisse zu differenzieren.

Bezogen auf die konkrete Interaktion bedeutet dies, dass Professionelle sich darüber klarwerden, welche eigenen persönlichen Erfahrungen in ihrer konkreten Praxis handlungsleitend sind.

Das Praxisstudium entfaltet sich in folgenden Lernbereichen:

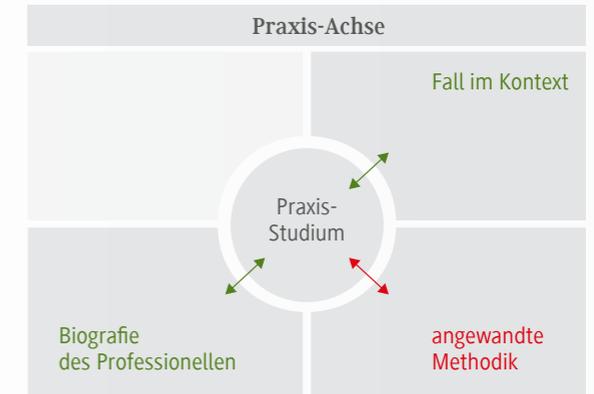


Abbildung 3: Das Theorie-Praxis-Verhältnis am Lernort Praxis

Die Praxis hat es immer mit dem konkreten Fall zu tun, in dem eine Entscheidung über das methodische Vorgehen bzw. die mögliche Problemlösung gefällt werden muss. Dieser Lernbereich ist der originäre Platz für das Praxisstudium.

Die Studierenden werden durch das Studium am Lernort Praxis und durch die reflexive Unterstützung der Fachkräfte an die Aufgaben des Berufsfeldes herangeführt. Die Reflexion in den Praxismodulen 9 und 15 am Lernort Hochschule bietet den theoretischen Hintergrund für das Verstehen des Einzelfalls.

## 2.4 Qualifizierung am Lernort Hochschule

Die Qualifizierung im Bereich des Studiums am Lernort Hochschule basiert auf dem Prinzip der Rationalität. Dieses unterliegt den logischen Kriterien der Richtigkeit, Gültigkeit und Sachlichkeit. Der theoretische Lernbereich abstrahiert von der Entscheidungssituation im Einzelfall und soll allgemeines Begründungswissen vermitteln das in der konkreten Praxissituation vorausgesetzt werden muss.

Theoretisches Lernen ermöglicht, von einer konkreten Handlungssituation zu abstrahieren und komplexe Zusammenhänge zu bedenken. Dadurch kann das Handeln rational begründet werden. Dies ist notwendige Voraussetzung dafür, dass in der konkreten Praxis fachliches Handeln professionell geleistet werden kann. Die Funktionen des Theoriestudiums können wie folgt verdeutlicht werden:

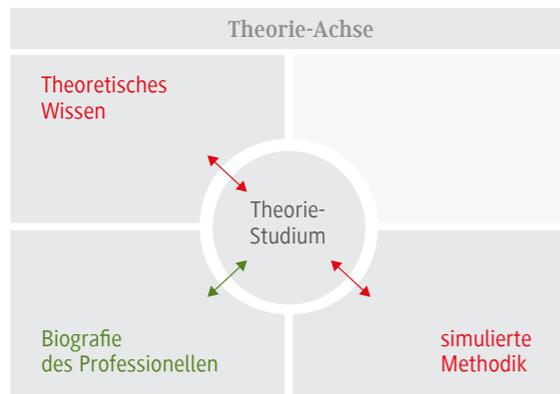


Abbildung 4: Das Theorie-Praxis-Verhältnis am Lernort Hochschule

Professionelles Handeln setzt die Fähigkeit zur Selbst- und Fremddistanzierung voraus. Die kritische Reflexion der durch Erziehung und Sozialisation erlernten Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster der Studierenden ist daher essentieller Bestandteil des Studiums der Sozialen Arbeit.

Durch die Synthese der vier Kompetenzbereiche: Aneignung von theoretischem Wissen, Erwerb von Handlungskompetenz, Training berufsethischer Urteilskraft sowie biografische Reflexion findet der Bildungs- und Lernprozess der Studierenden statt.

Im Studium am Lernort Hochschule geht es um die Vermittlung der theoretischen Inhalte aus der Sozialarbeitswissenschaft, aus anderen Sozialwissenschaften und aus den für die Soziale Arbeit relevanten Rechtsgebieten. Darüber hinaus beinhaltet es das Erlernen von Grundfertigkeiten zum methodischen Handeln. Übungen beruhen auf theoretischen Grundlagen, von denen das methodische Handeln abgeleitet ist.

In der Verschränkung dieser beiden Achsen werden Theorie und Praxis wechselseitig miteinander verbunden. Um das Ziel erreichen zu können, muss auch in der Studienkonzeption didaktisch darauf Bezug genommen werden. Die LeiterInnen der Studienrichtungen haben dazu die Aufgabe, die Studierenden im Theorie- und Praxisstudium zu beraten und zur Reflexion anzuleiten.

Grundlegend gilt es festzustellen, dass eine unmittelbare Anwendung von wissenschaftlich erworbenen Erkenntnissen auf die Praxis in der Regel nicht möglich ist.

Wissenschaftliche Kompetenz auf der Grundlage von Begründungswissen und praktisches sozialarbeiterisches Handeln auf der Grundlage von Handlungswissen beruhen auf unterschiedlichen (Eigen-)Logiken, die nicht identisch sind.

Die Möglichkeit einer „stellvertretenden Deutung“ bleibt möglich, indem die Lebenssituation des/der KlientIn mit wissenschaftlichen Begriffen reflexiv rekonstruiert und somit methodisches Handeln begründet wird.

Zu diesem Zweck gilt es, im Theoriestudium Möglichkeiten des Erlernens von reflektiertem methodischem Handeln einzurichten. Simulierte Methodik heißt hier: Üben von interaktiven Fähigkeiten (Gesprächsführung, Gruppendiskussion etc.) ohne konkrete Entscheidungssituation.

Hier soll und darf mit den eigenen Verhaltensmustern experimentiert werden. Handwerkszeug in spezifischen Trainingsseminaren, in methodischen sowie medienpädagogischen Übungen soll verfügbar gemacht werden.

Biografische Erfahrungen der Professionellen spielen ebenfalls eine besondere Rolle, denn in allen interaktiven Situationen ist die eigene Erfahrung bedeutsam und prägt das Handeln.

Diese Bedeutung für das eigene fachliche Handeln muss differenziert erkannt werden. Möglichkeiten der Selbstreflexion ergeben sich in den spezifischen Modulen zum methodischen Handeln, in denen immer auch die Person des Studierenden einbezogen ist.

## 2.5 Kompetenzen

Es wird zunehmend erkannt, dass in der Beurteilung eines Studiums nicht nur die zu vermittelnden Inhalte auf ihre Eignung und Relevanz zu prüfen sind, sondern insbesondere zu fragen ist, über welche Kompetenzen die Absolventen am Ende des Studiums verfügen sollen. Die Handlungskompetenz ist ein Schlüsselbegriff, der im Unterschied zum Begriff der Qualifikation ein Mehr gegenüber ‚bloßem Wissen‘ (dem Wissenserwerb) beinhaltet. Der Begriff Handlungskompetenz meint Können und Handeln. Handlungskompetenz baut auf persönlichen Grundkompetenzen auf und zielt im Sinne einer instrumentellen Kompetenz auf die Integration des Theorie-Praxis-Verhältnisses bereits während des Studiums.

Das Modulkonzept richtet sich dementsprechend nach einem einheitlichen Kompetenzmodell aus. Hierbei werden unterschieden:

### Wissenskompetenz, Handlungskompetenz, Sozial-ethische Kompetenz und Selbstkompetenz.

Kompetenzen gelten dabei für das Theorie- und Praxisstudium. Die Kompetenzen werden wie folgt verstanden:

#### Wissenskompetenz

Wissenskompetenz bedeutet, dass die Studierenden der DHBW Kenntnisse über relevante Sachverhalte, Erklärungszusammenhänge, Anwendungsbereiche und mögliche zu erschließende Quellen im Fachgebiet der Sozialen Arbeit haben. Generell kann unterschieden werden zwischen:

- Orientierungswissen (Überblicken, Einordnen, Vergleichen)
- Quellenwissen (Quellenkenntnis, Wissensmanagement)
- Erklärungswissen (Herleiten, Verstehen, Vorausschauen)
- Handlungswissen (Auswählen, Begründen, Entscheiden über Handlungsalternativen)

Im Einzelnen gehören dazu:

- Kenntnisse über Lebenslagen und Entwicklungsbedingungen von Zielgruppen sowie deren gesellschaftliche Hintergründe
- Wissen über Aufbau und Funktionen von Institutionen und strategischen Grundkenntnissen im Bereich der Sozialen Arbeit
- Kenntnisse über den Sozialstaat und seine Verfasstheit im europäischen Kontext
- Sozialwissenschaftliches Wissen und Grundkenntnisse in Nachbardisziplinen
- Kenntnisse professioneller Methoden und ihrer Anwendungsbereiche
- Rechtliche Grundlagen im Bereich der Sozialen Arbeit
- Fähigkeit zur Analyse komplexer Handlungsfelder
- Kenntnis der professionellen Standards
- Verstehen der aktuellen Fachdiskurse

#### Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen beziehen sich auf Fähigkeiten, die dazu beitragen, in den Feldern der Sozialen Arbeit angemessen und effektiv zu arbeiten. Dazu zählen:

- Kommunikationskompetenz und Gestaltung von Interaktionsprozessen
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Institutionen und Adressaten
- Die anwaltschaftliche Unterstützung der AdressatInnen der Hilfen
- Hilfeplanung, Durchführung und Evaluation von Hilfen
- Die Rechtsgrundlagen zu kennen und anzuwenden
- Krisenintervention und Konfliktmanagement
- Organisationsprozesse kennen und gestalten
- Gruppenprozesse anleiten und moderieren
- Die Anwendung angemessener Methoden
- Beziehungen zu gestalten

#### Sozial-ethische Kompetenz

Sozial-ethische Kompetenzen beziehen sich auf Haltungen und berufs-ethische Urteilsbildung. Als solche tragen sie wesentlich zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer- und helfender Beziehungen bei. Angesichts der oftmals prekären sozialen Lebenslagen der Adressaten Sozialer Arbeit ist ein besonderes Maß an Reflexivität, Rollenflexibilität und Toleranz gefordert. Im Einzelnen zählen dazu:

- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Verhalten und Menschenbild
- Reflexion der Integrationswirkung des professionellen Handelns
- Ethische Reflexion fachlicher Standards
- Übernahme berufsethischer Verantwortung
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Rollendistanz
- Ambiguitätstoleranz
- Konfliktfähigkeit
- Empathie

#### Selbstkompetenz

Selbstkompetenz umfasst alle Fähigkeiten, sich selbst im Rahmen von Arbeitsvollzügen zu organisieren und als verantwortungsvoller Akteur oder Akteurin einzubringen. Dazu zählen:

- Anwendung der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens
- Entwicklung einer verantwortungsethisch begründeten Haltung
- Handlungsspielräumen im institutionellen Kontext erkennen
- Kenntnis und Anwendung von Arbeitstechniken
- Fähigkeit zur professionellen Distanz
- Bereitschaft zur Supervision
- Zeitmanagement

Die einzelnen Kompetenzbereiche überschneiden sich und sind dynamisch aufeinander bezogen. Im Verlauf des Studiums erfolgt eine fortschreitende Integration unterschiedlicher Kompetenzen. Das stellt die nachfolgende Grafik (Abbildung 5) dar.

Empirische Ergebnisse einer AbsolventInnen-Studie weisen den weitgehend reibungslosen Übergang der Studierenden in die Berufswelt nach.

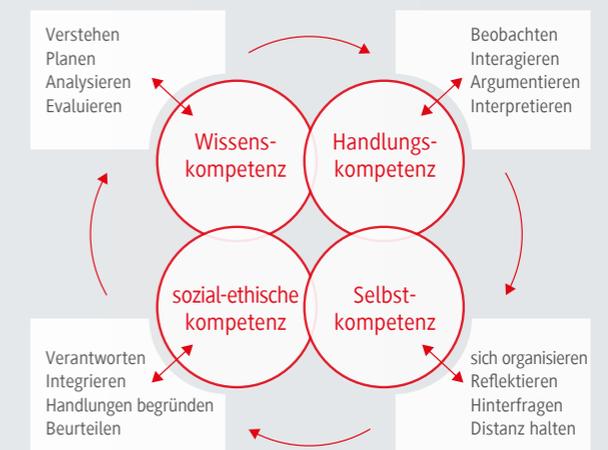


Abbildung 5: Kompetenzmodell der Studienfakultät Sozialwesen



### 3/ Kooperation mit dualen Partnern der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

## 3.1 Formen der Kooperation

Um die Verbindung von theoretischem und praktischem Studium zu leisten, ist die Zusammenarbeit der Studienfakultät Soziale Arbeit mit den beteiligten Einrichtungen notwendig. Die ProfessorInnen und die LeiterInnen der Studienrichtungen stellen die Verknüpfung der beiden Lernorte sicher. Sie haben dabei die folgenden Aufgaben:

- Begutachtung der formalen und inhaltlichen Eignung der Praxiseinrichtungen und Beantragung der Zulassung beim Dualen Senat der Studienakademie
- Koordination der inhaltlichen und zeitlichen Planung des Praxisstudiums (Praxispläne, Praxisberichte)
- Koordination und inhaltliche Planung der Module in der jeweiligen Studienrichtung
- Zusammenarbeit mit den von den Praxiseinrichtungen beauftragten und geeigneten Fachkräften für die praktische Anleitung (Exkursionen/Hospitationen, Praxisbesuche, Veranstaltungen).

Die kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der beiden Lernorte ist auf geregelte und abgestimmte Formen der Kooperation angewiesen. Sie findet in den nachfolgend beschriebenen Formen der geregelten Kooperation statt:

### Praxisbesuche

Die Praxisstellen werden durch den/die LeiterIn der Studienrichtung in jeweils zu vereinbarem Rhythmus besucht. Im Rahmen der Praxisbesuche am Lernort Praxis können konkrete Fragen der Gestaltung des Lernprozesses oder auftretende Probleme mit der Anleitung der Studierenden besprochen werden. Des Weiteren geht es um Fragen der Qualitätsentwicklung.

Im Zuge einer neuen Zulassung findet ein Besuch zum gegenseitigen Kennenlernen und Verabreden der Kooperationsgestaltung statt.

### Anleitungs-Tagungen

Im Rahmen von Anleitungs-Tagungen können die genannten Fragen und Themen in einem größeren Kreis von Einrichtungen erörtert werden. Das ermöglicht auch eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung der Lernorte in der Region. Diese Tagungen finden zweimal jährlich jeweils im Herbst und Frühjahr statt.

### Exkursionen / Hospitationen

Exkursionen und Hospitationen mit Studierenden in beteiligten Einrichtungen bieten die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Konzepte kennen zu lernen. Dabei fördern sie gleichzeitig den fachlichen Austausch.



### Fachveranstaltungen / Evaluationsstudien / gemeinsame Projekte

Gemeinsame Fachtage sowie kleine Evaluationsprojekte fördern die Zusammenarbeit und stärken den Fachdiskurs im regionalen oder im arbeitsfeldspezifischen Bezug. Dies kann ergänzt werden durch die Möglichkeit, im Rahmen von wissenschaftlichen Begleitforschungsprojekten konkrete Fragestellungen aus den unterschiedlichen Praxisfeldern zu bearbeiten und dafür das Know-how der Partner zu nutzen.

### Personalqualifizierung

Praxisstellen haben die Verantwortung für die Auswahl und die praktische Qualifikation der Studierenden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, qualifizierte und persönlich geeignete MitarbeiterInnen für die eigene Einrichtung auszubilden.

Da die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums die Aufgaben und organisatorischen Abläufe der Einrichtung kennen und am Ende des Studiums zum selbstständigen Arbeiten befähigt sind, sind sie ohne zusätzliche Einarbeitung voll einsetzbar.

Unsere AbsolventInnenstudie gibt Auskunft über den beruflichen Verbleib der AbsolventInnen.

#### Passende Dokumente

Im Anhang I befinden sich die Richtlinien für die Eignung von Praxisstellen.

## 3.2 Die Bedeutung der Praxisanleitung

Die Studierenden der DHBW stehen während der Gesamtdauer ihres dreijährigen Studiums in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis zu ihrem Anstellungsträger.

Die primäre Aufgabe der Praxisanleitung besteht darin, den Studierenden Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld zu vermitteln und eigenständiges professionelles Handeln zu fördern. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Lernort Praxis unterstützen die Studierenden bei der Entwicklung ihrer Handlungskompetenzen.

- Praxisstellen müssen inhaltliche und formale Standards erfüllen. Diese Standards bilden die Grundlage für die Eignung von Praxisstellen an der DHBW. Sie sind in der Bekanntmachung des Präsidiums der DHBW vom 22. 9. 2011 niedergelegt (siehe Anhang I). Diese Voraussetzungen sind:
- sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht müssen die Praxisstellen in der Lage sein, die in den Curricula des jeweiligen Studiengangs dargelegten Kompetenzen zu vermitteln
- sie müssen ein Arbeitsfeld bieten, in dem die Studierenden die AdressatInnen der Einrichtungen und die methodischen Vorgehensweisen kennen lernen können
- eine Praxisstelle, die die Inhalte des Curriculums nicht in vollem Umfang vermittelt, kann die jeweils fehlenden Aspekte durch Hospitationen oder durch andere externe Maßnahmen ergänzen. In diesem Fall müssen alle beteiligten Praxisstellen die genannten Eignungsgrundsätze erfüllen
- den Studierenden eine angemessene Anleitung gewähren
- Anleiterinnen und Anleiter müssen fachlich und persönlich geeignet sein und möglichst weiterhin Funktionen im jeweiligen Arbeitsfeld ausüben
- Anleitungsgespräche sollen das fachliche aber auch das soziale Lernen reflektieren, mit dem Ziel, die Studierenden zu einem selbständigen professionellen Arbeiten zu führen.

## 3.3 Anforderungsprofil der anleitenden Personen

Die Praxisanleitung hat Bedeutung für den Lernprozess der Studierenden. Deshalb müssen die Anleiterin bzw. der Anleiter durch einen anerkannten Abschluss in einem psychosozialen Beruf qualifiziert sein und über angemessene Erfahrungen im Arbeitsfeld der Studienrichtung verfügen.

Der Aufwand, der vor allem in den ersten Praxisphasen mit der Anleitung verbunden ist, sollte bei der Bemessung des Aufgabenumfangs von Seiten der Einrichtungsleitung berücksichtigt und / oder durch Freistellung für Weiterbildungsangebote anerkannt werden.

Ein Teil der Anleitung wird im gemeinsamen Alltag zwischen AnleiterInnen und dem / der Studierenden

vollzogen werden; demgegenüber soll jedoch der Wert regelmäßiger Gespräche in einer störungsfreien Atmosphäre betont werden (siehe Kapitel 3.6.4).

In diesen Gesprächen sind nicht nur Sachfragen zu besprechen, sondern auch die Ausbildungssituation der Studierenden zu reflektieren.

So geht es beispielsweise darum, welche persönlichen Erfahrungen im Umgang mit KlientInnen und Organisationen für sie wichtig geworden sind, was als erfolgreich erlebt wurde und wo Grenzen der Arbeit liegen.

Bei Vertragsabschluss sollte der Name der Anleiterin oder des Anleiters bereits mitgeteilt werden können.



### 3.4 Funktionen von Praxisanleitung

Praxisanleitung dient der Integration des Fachwissens und des beruflichen Könnens der Studierenden. Sie unterstützt die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und fördert die Entwicklung und Findung einer Berufsidentität. Praxisanleitung berücksichtigt neben fachlichen Aspekten auch persönliche Anteile der Studierenden sowie der AnleiterInnen.

Folgende Funktionen sollte die Praxisanleitung erfüllen:

#### Lehren / Erklären

- Anbieten von Informationen, Meinungen und Empfehlungen auf der Grundlage der eigenen professionellen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Wissensvermittlung sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxis-situationen

#### Lernen am Modell

- Zeigen von Fach- und Beziehungsautorität
- Transparente Darstellung der Berufsvollzüge
- Erläuterung und Reflexion des eigenen professionellen Handelns und Verhaltens
- Aushandlung der Rollen und Beziehung

#### Beraten / Unterstützung

- Unterstützung durch emphatische Aufmerksamkeit, Ermutigung und konstruktive Konfrontation
- Systematische Anregung, Berufsvollzüge und deren Auswirkungen auf Adressaten und Adressatinnen unter Einbeziehung der eigenen Person und Rolle auf dem Hintergrund von relevanter Theorie zu reflektieren und einzuschätzen

#### Beobachten / Beurteilen

- Beobachtung der Performance und des Lernprozesses
- Bewertung und Rückmeldung der Beurteilung
- Umgang mit Wissen um die eigene Macht und Einschätzung der Auswirkungen

#### Administrative Einordnung

- Einordnung der sozialarbeiterischen Ziele und Handlungen in organisatorische, rechtliche, planerische, finanzielle und politische Zusammenhänge.<sup>7</sup>

Praxisanleitung mit ihren verschiedenen Funktionen lässt sich als kontinuierlicher Lehr- und Lernprozess zwischen AnleiterInnen und Studierenden begreifen. Aufgrund der Bewertungs- und Beurteilungsfunktion hat der Anleiter/die Anleiterin durchaus Einfluss auf den Studienverlauf des/der Studierenden.

### 3.5 Zur Organisation der Praxisanleitung

Für die gesamte Dauer des Studiums sollte möglichst eine Person dauerhaft für die Praxisanleitung zur Verfügung stehen. Wenn die Studierenden in unterschiedlichen Organisationseinheiten (z.B. Wohngruppen oder Abteilungen) eingesetzt werden, sollte ein Anleiter/eine Anleiterin die Betreuung übernehmen und ein Kollege oder eine Kollegin vor Ort die einzelne Praxisphase anleiten (Stützpunktmodell).

Die Qualität des Lernprozesses kann durch Hospitationen gestärkt werden. Wünschenswert ist, dass die Studierenden an einschlägigen Fachtagen und Weiterbildungen teilnehmen können, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung offenstehen.

Praxisanleitung wird als ein Prozess verstanden, der strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen braucht.

Auf der strukturellen Ebene sind folgende Gesichtspunkte wichtig:

- Die Einrichtung setzt sich mit dem Thema der Praxisanleitung auseinander. Dabei ist es der Einrichtung ein Anliegen, durch qualifizierte Anleitung die Studierenden zum fachlich-qualifizierten Handeln zu befähigen. Zudem gibt es in der Einrichtung Verfahren zur Koordination und Überprüfung, wie die Studierenden angeleitet werden.
- Der/die AnleiterIn hat Erfahrung mit Indikatoren, die geeignet sind, einen Kompetenzzuwachs des/der Studierenden zu erkennen. Er/sie kennt geeignete Methoden der Anleitung und bringt sie angemessen zum Einsatz.

- Die Studierenden tragen aktiv durch Fragen, Benennen eigener Erwartungen, Transferleistungen und weiteren Beiträgen zum Anleitungsprozess bei.
- Einrichtungen können mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten, um Vergleiche der Anleitungspraxis herzustellen.

Auf der Handlungsebene gelten einige Orientierungspunkte, an denen sich die Interaktion zwischen Anleitern und Studierenden ausrichtet:

- Die Aufgaben der Studierenden werden mit den Anleitern abgesprochen.
- Ihre Durchführung umfasst eine kontinuierliche Vermittlung von sozialarbeiterischen und pädagogischen Methoden.
- Aktuelle Aufgabenstellungen und Probleme werden den Studierenden unter Einbeziehung theoretischer Grundlagen erklärt.
- Bei der Bearbeitung der Transferaufgaben können Studierende auf die Hilfestellung der Anleiterin / des Anleiters oder der Anleiter zurückgreifen.

## 3.6 Formen der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung bietet vielfältige Möglichkeiten, den Studierenden Fachwissen, Aufgabenstellungen, qualifizierte Handlungsformen aber auch Grundhaltungen zu vermitteln.

Vieles geschieht dabei implizit über Beobachtung, Teilnahme, Interaktion, Aktion und Reaktion. Die im Curriculum vorgesehenen Transferaufgaben können in vielfältiger Weise zum Gegenstand von Praxisanleitung gemacht werden.

Die im Folgenden genannten Formen umfassen daher nur einen Ausschnitt aus dem Spektrum der Anleitungspraxis:

- Das von beiden Seiten vorbereitete Anleitungsgespräch
- Die gezielte Anweisung in Bezug auf Methoden und Techniken im Umgang mit den AdressatInnen Sozialer Arbeit
- Informationsgespräch mit theoretischen und / oder einrichtungsspezifischen Inhalten
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Projekten
- Die Erledigung von Praxisaufgaben unter gezielter Beobachtung des Anleiters oder der Anleiterin mit anschließender Reflexion
- Eigenständiges Arbeiten und Möglichkeiten zum Einbringen eigener Ideen
- Austausch mit anderen (ehemaligen/ aktuellen) Studenten
- Teilnahme an Gremien der Einrichtung sowie an Kooperationen mit anderen Institutionen

Im Folgenden werden vier Schlüsselprozesse inhaltlich und formal präzisiert, welche im Anleitungsprozess eine zentrale Rolle spielen. Es werden jeweils Ziele genannt, Rahmenbedingungen thematisiert und auch Prüfkriterien herausgestellt.

### 1 / Das Planungsgespräch zu Beginn des Praxisstudiums

Zu Beginn jeder Praxisphase findet zwischen dem Studenten oder der Studentin und dem Anleiter oder der Anleiterin ein einführendes Gespräch statt, in dem sich beide Seiten über aktuelle Entwicklungen informieren und die anstehende Praxisphase vorstrukturiert wird.

Tätigkeiten und Ziele der Praxisphase werden festgelegt. Für die Studierenden ist dies, im oft neuen und schwer überschaubaren Arbeitsalltag, eine wichtige Orientierungshilfe.

#### Inhalte des Gesprächs

- Einführung ins Praxisfeld
- Rückblick auf die vergangene Theoriephase (ab 2. Studienhalbjahr)
- Informationsaustausch über die Entwicklungen in der Einrichtung während der vergangenen Theoriephase (ausführliche Übergabe)
- Klärung beiderseitiger Erwartungen an diese Praxisphase (auf der Grundlage des Protokolls des letzten Auswertungsgesprächs)
- Festlegen von Lernzielen für diese Praxisphase unter Berücksichtigung des modularen Curriculums sowie der anstehenden Transferaufgaben
- Planung der Praxisphase (allgemeine Aufträge, Transferaufgaben, spezifische Tätigkeiten, besondere Projekte, Gruppeneinteilung)
- Planung (und Terminierung) der Anleitung: Gespräche, Seminare, Austausch mit anderen Praktikanten, Praxisaufgaben (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang).

### 2 / Das Anleitungsgespräch während des Praxisstudiums

Zentraler Bestandteil des Anleitungsprozesses ist der regelmäßige Austausch zwischen den Studierenden und ihren Anleitern in Form eines vorbereiteten Gesprächs, in dem der Verlauf der Praxisphase gesteuert, reflektiert und laufend ausgewertet wird.

Das Anleitergespräch sollte im regelmäßigen Rhythmus stattfinden. Es dient in erster Linie zur fachlichen Information und Unterweisung des Studierenden sowie zum Feedback. Der Studierende sollte Fragen und Anliegen aktiv in das Gespräch einbringen.

#### Inhalte des Anleitungsgesprächs während des Praxisstudiums:

- Informationsvermittlung über Einrichtung, KlientInnen, Kooperationspartner
- Vermittlung von Orientierungs-, Erklärungs- und Verweisungswissen
- Konkrete Hilfestellungen zur Bewältigung von Aufgaben
- Beiderseitiges Feedback
- Austausch über Selbst- und Fremdbild des/der Studierenden in der Einrichtung und im Kontakt mit KlientInnen
- Stärkung der Team- und Kooperationsfähigkeit sowie der Verantwortungsübernahme bei den Studierenden
- Aufgreifen von Vorschlägen des/der Studierenden
- Stärkung der Reflexionskompetenz (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang).

### 3 / Das Auswertungsgespräch am Ende des Praxisstudiums

Jede Praxisphase schließt mit einem auswertenden Gespräch ab. Anhand vorgegebener Kriterien nimmt der/die AnleiterIn zu den Kompetenzen des/der Studierenden Stellung.

Der Ablauf der Praxisphase wird von beiden Seiten kritisch reflektiert und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Grundlage dafür sind die von den Studierenden verfassten Praxisberichte sowie die im Planungsgespräch vereinbarten Ziele. Im Gespräch erfolgt eine abschließende partnerschaftliche Bewertung der Praxisphase. Darüber hinaus wird die nächste Praxisphase geplant.

#### Inhalte des Gesprächs:

- Analyse der Stärken & Schwächen des/der Studierenden
- Festhalten der erreichten Lernziele
- Bilanzierung der Transferaufgaben
- Reflexion der Praxisanleitung
- Benennung notwendiger Veränderungen im Anleitungsprozess
- Zielbeschreibung für die nächste Praxisphase festlegen (siehe Gesprächsleitfaden im Anhang).

#### In allen Gesprächen sollte auf Kriterien geachtet werden, die ihren Nutzen erhöhen und zu einer guten Gesprächsatmosphäre beitragen:

- Das Gespräch findet zum geplanten Zeitpunkt innerhalb der Praxisphase statt
- Räumliche, zeitliche, atmosphärische Bedingungen sind förderlich
- Beide Seiten haben sich auf das Gespräch vorbereitet
- Der Gesprächsverlauf ist strukturiert
- Die vorgesehenen Inhalte (s.o.) sind Gegenstand des Gesprächs
- Die Gesprächsteilnehmer kommen angemessen zu Wort
- Die Aufgabenverteilung ist geklärt und akzeptiert
- Die Ergebnisse des Gesprächs sind im Protokoll festgehalten
- Die entsprechenden Leitfäden zur Strukturierung und Protokollierung wurden genutzt
- Die Interaktionspartner sind mit dem Gesprächsverlauf zufrieden
- Die Studierenden wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

### 4 / Durchführung von Praxisaufgaben

Im Verlauf einer Praxisphase können besondere Aufgabenstellungen geplant und durchgeführt werden. Sie können auch im Rahmen der Transferaufgaben stattfinden. Praxisaufgaben werden vom Anleiter oder der Anleiterin gezielt beobachtet und begleitet, um den Studierenden Rückmeldungen zu ihren Handlungskompetenzen zu geben. Dabei sollten folgende Schritte berücksichtigt werden:

- Anlässe und Termine zur Durchführung der Praxisaufgabe wurden zu Beginn der Praxisphase festgelegt
- Die Praxisaufgabe wurde von den Studierenden geplant, durchgeführt und evaluiert
- Die Praxisaufgabe ist vom Anleiter oder der Anleiterin beobachtet worden
- Die Reflexion hat anschließend stattgefunden
- Nach dem Feedback werden weitere Lernschritte formuliert
- Die Studierenden nehmen Kritik an und sie setzen Vorschläge um
- Die Studierenden haben gelernt, das eigene Handeln situationsspezifisch zu reflektieren
- Die Anleiter oder Anleiterinnen haben Schlussfolgerungen zu ihrem Anleitungsprozess gezogen
- Die Zufriedenheit in Bezug auf die gewachsenen Kompetenzen kann verbalisiert werden.
- Lernen durch Erfahrung ermöglichen
- Fähigkeiten der Studierenden erkennen und entwickeln

- Ressourcen des/der Studierenden erkennen und fördern
- Beobachtungsgrundlagen für Anleitergespräche schaffen
- Dem Anleiter/der Anleiterin neue fachliche Anregungen erschließen
- Wissenslücken schließen
- Wechselseitige Akzeptanz herstellen und Wertschätzung geben.

#### Dokumentation und Evaluation des Praxisstudiums

Praxisstudium ist ein kontinuierlicher Prozess des Lernens in der Praxisstelle. Entsprechend bedarf es einer Zielplanung und einer begleitenden Dokumentation.

Die folgenden Anregungen dienen dazu, die Lernfortschritte der Studierenden und auch den Prozess der Praxis-Anleitung zu dokumentieren und zu evaluieren.

Die Verantwortung für das Konzept, die Planung und die Durchführung von Dokumentation und Evaluation liegt in der Verantwortung und im Ermessen der Ausbildungsstellen.

#### Passende Dokumente

Im Anhang II finden PraxisanleiterInnen und Studierende Gesprächsleitfäden und Fragebögen, die sie in ihrer Zusammenarbeit unterstützen.



4/ Anhänge  
der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

## Anhang I:

Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelor-Studium vom 22. September 2011

Aufgrund § 65 b Abs. 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 nachfolgende Zulassungs- und Ausbildungsrichtlinien beschlossen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. September 2011 diesen Richtlinien zugestimmt. Die in diesen Richtlinien benutzten Bezeichnungen für die Mitglieder der Dualen Hochschule sowie für deren Ämter, Tätigkeiten und Funktionen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Frauen führen alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in der entsprechenden weiblichen Form. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

### § 1 Ausbildungsstätten

(1) Ausbildungsstätten sind Betriebe der Wirtschaft, vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere solche der freien Berufe, sowie Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben. Sie können sich im Rahmen des dualen Systems an der Dualen Hochschule beteiligen und mit einer Studienakademie zusammenwirken, wenn sie geeignet sind, die für die Praxisphase des Studiums vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Das Nähere zu den Eignungsvoraussetzungen und zum Zulassungsverfahren von Ausbildungsstätten richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Die bei einer Studienakademie zugelassene Ausbildungsstätte ist Mitglied der Dualen Hochschule.

(3) Als Mitglied der Dualen Hochschule wirkt die Ausbildungsstätte mit an der Selbstverwaltung und der Erfüllung der Aufgaben der Dualen Hochschule in Organen, Gremien und beratenden Ausschüssen mit besonderen Aufgaben und übernimmt Ämter,

Funktionen sowie sonstige Pflichten in der Selbstverwaltung, es sei denn, dass wichtige Gründe entgegenstehen (§ 9 Abs. 2 Satz 1 LHG).

### § 2 Eignung der Ausbildungsstätte

(1) Die personelle und sachliche Ausstattung muss geeignet sein, die in der Praxisphase des Studiums vorgesehenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln.

(2) Eine Ausbildungsstätte, an welcher die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte oder Ausbildungsmittel nicht in vollem Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn eine Ergänzung durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgenommen wird (z.B. Verbundausbildung). Wird die Ausbildung an mehreren Ausbildungsstätten durchgeführt, so müssen in der Gesamtheit der Ausbildungsstätten die Grundsätze zur Eignung erfüllt sein.

(3) Die Ausbildungsstätte ist verpflichtet, die Studierenden während der praxisorientierten Ausbildung in der Ausbildungsstätte entsprechend den Anforderungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen zu betreuen und zu unterstützen.

(4) Die Ausbildungsstätte gewährt dem Studierenden eine angemessene Vergütung, die dem Profil des Bildungswegs entspricht und einen fühlbaren Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts der Studierenden leistet.

(5) In den Studienbereichen Technik und Wirtschaft ist die Vergütung angemessen, wenn sie mindestens die Höhe der Vergütung für Auszubildende in entsprechenden anerkannten Berufen erreicht; die von der Rechtsprechung zu § 17 BBiG entwickelten Grundsätze gelten entsprechend.

(6) Im Studienbereich Sozialwesen sind die tariflichen Vergütungsregelungen angemessen. Soweit tarifliche Regelungen nicht bestehen, ist die monatliche Vergütung in Höhe des Vergütungssatzes für Auszubildende nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVöD) angemessen. Im begründeten Einzelfall ist eine Auszubildendenvergütung von mindestens 70% des Vergütungssatzes für Auszubildende nach dem TVAöD angemessen; die Begründung ist schriftlich beim Studiengangsleiter zu hinterlegen; der Studierende erhält Einblick in die Begründung.

### § 3 Ausbildungsverantwortung

(1) An jeder Ausbildungsstätte gibt es eine für die Ausbildung verantwortliche geeignete Person, die über eine Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation und über ausreichende Berufserfahrung verfügt (Ausbildungsleiter).

(2) Der Ausbildungsleiter kann die Vermittlung der in der Praxisphase des Studiums vorgesehenen Inhalte funktional oder zeitlich begrenzt auf eine in der Ausbildungsstätte tätige Person (Ausbilder, Anleiter) übertragen, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllen muss.

### § 4 Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Praxisphasen des Studiums

(1) Die Ausbildungsstätte hat eine Übersicht über die Praxisphasen des Studiums vorzulegen, aus der hervorgeht, inwieweit diese in der Ausbildungsstätte nach den geltenden Richtlinien planmäßig und vollständig durchgeführt wird. Die Übersicht ist zeitlich und sachlich zu gliedern, sie soll Angaben über die Ausbildungs- oder Tätigkeitsschwerpunkte sowie die jeweils zugeordneten Ausbildungsinhalte, Ausbildungsorte/Abteilungen beinhalten, betriebliche Seminare aufzeigen und, soweit vorhanden, Kooperationen mit anderen Ausbildungsstätten dokumentieren.

(2) Die Ausbildungsstätte ermöglicht den Studierenden in den verschiedenen Bereichen bzw. Themen den Erwerb fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen. Zielsetzung ist, die Selbstständigkeit der Studierenden zu fördern durch z.B. Übertragung von Projektarbeiten, Mitarbeit am Tagesgeschäft sowie unterschiedliche Praxiseinsätze.

(3) Die Ausbildungsstätte vereinbart vor jeder Praxisphase mit dem Studierenden Lernziele. In dem Beurteilungsgespräch am Ende der Praxisphase erhalten die Studierenden unmittelbare Rückmeldung auf ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie Anregungen für ihre weitere Entwicklung.

(4) Die Ausbildungsstätte ist verpflichtet, den Studierenden die für die Bearbeitung der Bachelorarbeit und anderer Prüfungsleistungen, die außerhalb der Studienphasen stattfinden, notwendige Zeit einzuräumen. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung des Studienbereichs.

(5) In der Ausbildungsstätte im Studienbereich Sozialwesen sollte sichergestellt sein, dass dem Studierenden Gelegenheit zu wöchentlichen Gesprächen mit der Person geboten wird, der nach § 3 Abs. 2 die Vermittlung der vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte übertragen ist.

### § 5 Mitwirkung

(1) Die Mitwirkung der Ausbildungsstätten in der Dualen Hochschule findet nach Maßgabe des Landeshochschulgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften im jeweiligen Hochschulrat, im Aufsichtsrat, im Senat, in der Kommission für Qualitätssicherung und den Studienbereichskommissionen statt.

(2) Die Ausbildungsstätten beteiligen sich an der Gremienarbeit. Dies gilt insbesondere für die Ausbildungsleiterkonferenz bzw. Praxisanleiterkonferenz der Studiengänge.

(3) Die Ausbildungsstätten erklären sich bereit, ihren Mitarbeitern die Tätigkeit als Lehrbeauftragte sowie als Prüfer und Betreuer von Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Die Tätigkeit als Prüfer und Betreuer umfasst insbesondere die Mitwirkung in Prüfungskommissionen, die die praxisbezogenen Prüfungsteile betreffen.

#### § 6 Beteiligung am Evaluationsverfahren

Die Ausbildungsstätten beteiligen sich am Evaluationsverfahren der Dualen Hochschule nach Maßgabe der Evaluationsatzung in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 7 Sonstige Eignungsvoraussetzungen

Studierende dürfen nicht eingestellt werden, wenn über die Ausbildungsstätte ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder wenn eine Gewerbeuntersagung rechtskräftig ausgesprochen oder für vorläufig vollziehbar erklärt worden ist.

#### § 8 Zulassungsverfahren und Überwachung der Eignung

(1) Um als Ausbildungsstätte der Dualen Hochschule zugelassen zu werden, stellt die Ausbildungsstätte einen Antrag an der jeweiligen Studienakademie. Im Antrag sollen folgende Angaben gemacht werden:

- a) die Bezeichnung des Studiengangs oder der Studiengänge, für den die Zulassung angestrebt wird,
- b) die Angabe, für welchen Studiengang gegebenenfalls bereits eine Zulassung erfolgt ist,
- c) die Angabe, ob die Ausbildungsinhalte vollständig oder nur teilweise intern vermittelt werden,
- d) Name und Kontaktdaten sowie Eignungsnachweis des Ausbildungsleiters,
- e) eine Darstellung der Ausbildungsstätte einschließlich der Branchenzugehörigkeit,

f) die Anzahl der Mitarbeiter sowie die Anzahl der kaufmännischen, technischen und sonstigen Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz

g) die Angabe über die Höhe der Ausbildungvergütung nach § 2 Abs. 4 bis 6. Dem Antrag ist eine Ausbildungsübersicht nach § 4 Abs. 1 beizufügen. Der Studiengangsleiter überprüft im Rahmen des Zulassungsverfahrens in der Regel vor Ort die Ausbildungseignung der Ausbildungsstätte und berichtet hierüber an den jeweiligen Hochschulrat.

(2) Die Ausbildungsstätte hat die für die Eignungsfeststellung relevanten Änderungen von Tatsachen der Studienakademie unverzüglich mitzuteilen.

(3) Zuständig für die Feststellung und Aberkennung der Eignung der Ausbildungsstätte ist der jeweilige Hochschulrat der jeweiligen Studienakademie.

(4) Der Studiengangsleiter berät und betreut die Ausbildungsstätten; darüber hinaus überprüft er fortlaufend die Ausbildungseignung der Ausbildungsstätte und gibt Empfehlungen gegenüber dem jeweiligen Hochschulrat ab. Hierzu nimmt er in angemessenen Zeitabständen vor Ort Besuche vor; dabei sind insbesondere die Ergebnisse, die im Rahmen der Evaluation der Ausbildung in den Ausbildungsstätten nach der Evaluationsatzung in der jeweils gültigen Fassung gewonnen worden sind, zu berücksichtigen.

(5) Werden Mängel der Eignung festgestellt, so hat der jeweilige Hochschulrat die Ausbildungsstätte aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beseitigen. Hierzu schlägt der Studiengangsleiter dem jeweiligen Hochschulrat entsprechende Maßnahmen vor.

(6) Ist der Mangel der Eignung nicht zu beheben oder wird der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt, so wirkt der jeweilige Hochschulrat darauf hin, dass der betroffene Studierende seine Ausbildung in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte fortsetzen kann; gleichzeitig kann der jeweilige Hochschulrat die Eignung aberkennen und die Zulassung widerrufen oder andere geeignete Maßnahmen ergreifen.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelor-Studium vom 5. Oktober 2010 außer Kraft.

Stuttgart, den 22. September 2011  
Der Präsident

## Anhang II:

Gesprächsleitfäden für die Praxisphasen  
(Vorschläge für eine reflexive Praxisanleitung)



### Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase

Datum: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung: .....

Name des / der Studierenden: .....

Jahrgang: ..... Kurs: ..... Studienhalbjahr: .....

Name des / der Anleiters/ der Anleiterin: .....

Studienrichtung / Arbeitsfeld: .....

1. Rückblick auf die vergangene Theoriephase: Was waren wichtige, praxisrelevante Inhalte?

.....

.....

2. Information über Entwicklungen in der Einrichtung während der vergangenen Theoriephase  
(ausführliche Übergabe, Strukturveränderungen, etc.)

.....

.....

3. Rückschau auf die letzte Praxisphase: Inhalte, Ziele, Stärken, Schwächen, Pläne  
(Bezugnahme auf das Protokoll des letzten Abschlussgesprächs):

.....

.....

4. Planung der Praxisphase: Allgemeine Aufgaben, spezifische Tätigkeiten  
(besondere Projekte, Modelle, Gruppen):

.....

.....

5. Planung und Terminierung der Anleitung:  
Gespräche, Seminare, Austausch mit anderen Praktikanten, Alltagsbeobachtungen usw.:

.....

.....

6. Festlegung der Lernziele und Erwartungen für die aktuelle Praxisphase (Lernzielkatalog):

.....

.....

Weitere Anmerkungen (Wünsche, Kritik, Vorschläge etc.):

.....



### Leitfaden für das Anleitungsgespräch (Anleiter/in)

Datum: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung: .....

Name des / der Studierenden: .....

Jahrgang: ..... Kurs: ..... Studienhalbjahr: .....

Name des / der Anleiters/ der Anleiterin: .....

Studienrichtung / Arbeitsfeld: .....

1. Was ist Ihnen an Stärken, Schwächen bzw. an der Wirkung auf Kollegen, Klienten, Einrichtung,  
Kooperationspartner, ... des/der Studierenden aufgefallen?

.....

.....

2. Was müsste in Beziehung auf die Ausbildungsziele für dieses Praxissemester noch erarbeitet werden?  
(Siehe Protokoll des Erstgesprächs)

.....

.....

3. Inwiefern könnten Handlungskompetenzen bzw. Verantwortung gemeinsam ausgebaut werden?

.....

.....

4. Was ist Wichtiges in der Einrichtung und Umgebung vorgefallen, worüber der/die Studierende  
unbedingt Bescheid wissen sollte?

.....

.....

5. Wo fehlt es dem/der Studierenden an Fachwissen in seiner/ihrer Arbeit und wie könnte dieses erweitert werden?  
Welche Theorien und Methoden sind zu besprechen und ggf. anzuwenden?

.....

.....

6. Wie kann das folgende Anleitungsgespräch bezüglich der Themenschwerpunkte abwechslungsreich gestaltet  
werden (z.B. Materialien, Rollenspiele, räumlich und zeitliche Atmosphäre, ...)?

.....

.....

Weitere Anmerkungen: .....



**Leitfaden für das Anleitungsgespräch (Studierende/r)**

Datum: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_  
 Name des / der Studierenden: \_\_\_\_\_  
 Jahrgang: \_\_\_\_\_ Kurs: \_\_\_\_\_ Studienhalbjahr: \_\_\_\_\_  
 Name des / der Anleiters/ der Anleiterin: \_\_\_\_\_  
 Studienrichtung / Arbeitsfeld: \_\_\_\_\_

1. In welcher Situation haben Sie sich seit dem letzten Anleitungsgespräch in Ihrer Arbeit am wohlsten gefühlt und warum?

.....  
 .....

2. Was war problematisch in Hinsicht auf Ihre Arbeit mit Klienten seit dem letzten Gespräch und was hätten Sie gebraucht, um dieses Problem bewältigen zu können?

.....  
 .....

3. In welchen Arbeitsabläufen hatten Sie Probleme auf Grund von fehlendem Fachwissen?

.....  
 .....

4. Wo, denken Sie, fehlen Ihnen theoretische Hintergründe, die Sie mit dem Anleiter/ der Anleiterin gern besprechen möchten? Entwickeln Sie Fragen dazu! (z.B. Einrichtung, Klienten, Kooperationspartner, Methoden, Theoriemodelle etc.)

.....  
 .....

5. Was liegt in den nächsten Wochen an und wo könnten dabei Schwierigkeiten auftreten?

.....  
 .....

6. Fühlen Sie sich in dem Arbeitsklima, welches gerade herrscht, wohl? Wenn nicht, warum?

.....  
 .....



**Praxisprojekt / Praxisaufgabe**

Datum: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_  
 Name des / der Studierenden: \_\_\_\_\_  
 Jahrgang: \_\_\_\_\_ Kurs: \_\_\_\_\_ Studienhalbjahr: \_\_\_\_\_  
 Name des / der Anleiters/ der Anleiterin: \_\_\_\_\_  
 Studienrichtung / Arbeitsfeld: \_\_\_\_\_

Im Verlauf einer Praxisphase können dem/der Studierenden spezifische Aufgaben übertragen werden, deren Bewältigung vom Anleiter/von der Anleiterin in besonderer Weise beobachtet und rückgemeldet wird (z.B. Gruppenstunde, Projekt, Beratungsgespräch etc., oder auch Transferaufgabe). Ablauf; Vorbereitung durch den/ die Studierende/n, Absprache mit dem/ der Anleiter/in, selbständige Durchführung, Anleiter/in beobachtet, danach gemeinsame Reflexion und Schlussfolgerungen (siehe weiter unten).

**Vorbereitung des Projekts / der Praxisaufgabe**

Mit welchen Adressaten findet die Praxisaufgabe statt?

.....  
 .....

In welchem Setting findet die Praxisaufgabe statt? (Gruppe, Einzelsituation, Freizeitunternehmung...)

.....  
 .....

Wie lautet das Thema?

.....  
 .....

Was ist Inhalt/ geplanter Ablauf?

.....  
 .....

Welches sind die Ziele?

.....  
 .....

Wer beobachtet? (Anleiter/in, andere/r Kollege/in)

.....  
 .....

### Auswertung des Projekts / der Praxisaufgabe

1. Wie war der Gesamteindruck von der Bewältigung der Praxisaufgabe?  
.....
2. Wie gelungen war die Vorbereitung?  
(z.B. Vorbereitung des Klienten, Konzept, materielle Ressourcen, zeitliche und räumliche Bedingungen?)  
.....
3. Hat der/ die Studierende sich ausreichend in das Thema eingearbeitet?  
.....
4. War die Einführung in das Thema gelungen?  
.....
5. Wie war die Umsetzung des Themas?  
.....
6. Ist der/ die Studierende auf die Bedürfnisse des/ der Klienten eingegangen?  
.....
7. Fühlten sich der/ die Klient/en angenommen? (Empathie, Wertschätzung, ...)  
.....
8. Wurde der/ die Studierende von dem/ den Klient/en akzeptiert?  
.....
9. Wie war die Beteiligung des/ der Klient/en? (Motivation etc.)  
.....
10. Konnte der/ die Studierende angemessen auf unvorhergesehene Situationen reagieren?  
Sind Probleme aufgetreten? Wenn ja, wie wurden sie gelöst?  
.....
11. Wurde das Ziel erreicht?  
.....
12. Entsprechen die fachlichen Kompetenzen des/ der Studierenden den Anforderungen des Ausbildungsplans für das derzeitige Semester? Hat zu vorherigen Praxisaufgaben bzw. Semestern eine Entwicklung statt gefunden? Inwiefern?  
.....

Der Leitfaden dient sowohl dem/der Studierenden als auch dem/der Anleiter/in zur Reflexion der Praxisaufgabe. Ziel ist eine gezielte Rückmeldung für den die Studierende hinsichtlich seiner/ ihrer eingebrachten Kompetenzen.

### Bericht des / der Studierenden zum Abschluss einer Praxisphase Datum: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung: .....

Name des / der Studierenden: .....

Jahrgang: ..... Kurs: ..... Studienhalbjahr: .....

Name des / der Anleiters/ der Anleiterin: .....

Studienrichtung / Arbeitsfeld: .....

War diese Phase das Fremdpraktikum?  ja  nein

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die vergangene Praxisphase. Die Antworten sollen einen Eindruck davon vermitteln, wie der Verlauf dieser Praxisphase aus Ihrer Sicht beurteilt wird.

1. Waren Sie insgesamt mit der Praxisphase zufrieden?  
 ja, auf jeden Fall  im Wesentlichen ja  eher nein  überhaupt nicht  
Begründung für Zufriedenheit / Unzufriedenheit?  
.....
2. Welche Kompetenzen haben Sie in der vergangenen Praxisphase erworben oder erweitert?  
.....
3. Wurden in der Praxisanleitung Zielvereinbarungen getroffen?  ja  nein
4. Was aus dem Praxis-Curriculum wurde nicht realisiert? Was hat in der Praxis gefehlt?  
.....
5. Bei welchen Tätigkeiten und in welcher Weise kamen theoretische Aspekte des Studiums in der Praxis zum Tragen? (Theorie-Praxis-Transfer)  
.....
6. Hat der Anleiter/die Anleiterin auf Inhalte des Theoriestudiums Bezug genommen?  
 ja, auf jeden Fall  im Wesentlichen ja  eher nein  überhaupt nicht
7. Wie viele Anleitungsgespräche haben stattgefunden?  
.....
8. Wurden vereinbarte Gesprächs-Termine von Seiten der Praxisanleitung eingehalten?  
 ja, auf jeden Fall  im Wesentlichen ja  eher nein  überhaupt nicht

### Bericht des / der Studierenden zum Abschluss einer Praxisphase

9. Haben Ihnen die Anleitungsgespräche etwas gebracht?

ja, auf jeden Fall     im Wesentlichen ja     eher nein     überhaupt nicht

Begründung für Zufriedenheit / Unzufriedenheit? .....

10. Haben Sie sich auf die Anleitungsgespräche vorbereitet?

ja     teilweise     nein

11. Hat sich der Anleiter/die Anleiterin auf die Gespräche vorbereitet?

ja     teilweise     nein

12. Kamen in der Praxisphase Themen zur Sprache, die in den folgenden Theoriephasen aufgegriffen werden sollten?  
(Praxis-Theorie-Transfer) Wenn ja, welche?

.....

13. Reichen die (fachlichen, zeitlichen) Ressourcen des Anleiters / der Anleiterin für die Anleitung aus?

ja     teilweise     nein

14. Wird eigenständiges Engagement des/der Studierenden gefördert?

ja     teilweise     nein

15. Werden Sie und Ihre Arbeit in der Einrichtung wertgeschätzt?

ja, auf jeden Fall     im Wesentlichen ja     eher nein     überhaupt nicht

Begründung .....

16. Gab es Probleme in der Anleitung?

ja     nein

Welche? .....

17. War Ihr Anleiter/ Ihre Anleiterin für Ihre Fragen verfügbar?

ja, auf jeden Fall     im Wesentlichen ja     eher nein     überhaupt nicht

18. Haben Sie eigene Ideen in die Gespräche mit eingebracht?

ja     teilweise     nein

19. Welche Vorhaben, Themen oder Tätigkeiten sind in der kommenden Praxisphase geplant?

.....

20. Sonstige Anregungen (Kritik, Mitteilungen, Lob...)

.....

Seite 2

### Gesprächsleitfaden zum Ende einer Praxisphase (1) (einrichtungstern)

Gemeinsame Abschlussreflexion von der/dem Studierenden und Anleiter/in zur vergangenen Praxisphase.

1. Welche Themen und Aufgaben wurden in dieser Praxisphase bearbeitet?

2. Welche Lernziele (s. Gespräch zu Beginn der Praxisphase) wurden in dieser Praxisphase erreicht?

3. In welchen Hinsichten fand ein Theorie-Praxis-Transfer statt?

4. Welche Projekte, besondere Aktivitäten usw. wurden mit welchem Erfolg durchgeführt?

5. Einschätzung der Eigenschaften des/ der Studierenden:

Engagement     Arbeitsmotivation     Zuverlässigkeit     Besondere Interessen

3. Einschätzung der Merkmale der Praxisanleitung:

Zuverlässigkeit der Durchführung     Effizienz der Gespräche     Fachlichkeit und Informationsgehalt

4. Kompetenzen des / der Studierenden

Einfühlungsvermögen

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten

Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Verhalten

Fachliches und methodisches Wissen

Kenntnisse über Lebensweisen und Entwicklungsbedingungen von Adressaten

Wissen über Aufbau und Funktion der Organisation

Inwieweit kann der/ die Studierende im Dialog mit Adressaten Hilfen planen und diese beratend, unterstützend erziehend, bildend, begleitend durchführen?

Inwieweit ist der/ die Studierende in der Lage, multidisziplinär im Team zu arbeiten, Arbeitsleistung zu entwickeln und Netzwerke zu koordinieren?

Inwieweit ist der Student / die Studentin zu professionellem Handeln fähig?  
Inwieweit hat er/ sie sich in seiner/ ihrer Berufsrolle gefunden?

5. Was sollte in der nächsten Praxisphase auf jeden Fall beibehalten werden?

6. Was sollte in der nächsten Praxisphase auf jeden Fall verändert werden?



**Gesprächsleitfaden zum Ende einer Praxisphase (2)** (zur Weitergabe an die Fakultät Sozialwesen)

Name der Einrichtung: .....

Name des / der Studierenden: .....

Jahrgang: ..... Kurs: ..... Studienhalbjahr: .....

Name des / der Anleiters/ der Anleiterin: .....

Studienrichtung / Arbeitsfeld: .....

1. Verlauf der Praxisphase; Inhalte; Besonderheiten

.....

.....

2. Kompetenzen des/der Studierenden und erreichte Lernziele

.....

.....

3. In welchen Aspekten / Bereichen fand ein Theorie - Praxis - Transfer statt?

.....

.....

4. Was sollte der/die Studierende noch lernen / sich erarbeiten?

.....

.....

5. Verbindlichkeit der Praxisanleitung

.....

.....

6. Pläne und Ziele für die nächste Praxisphase

.....

.....

Unterschrift des / der verantwortlichen Praxisanleiter\*in:

Unterschrift des / der Studierenden

.....

.....

**Anhang III:**

Module und Handlungskompetenzen

**1 / Modul: Propädeutik (1. und 2. Studienjahr)**

- Die Studierenden sind in der Lage, relevante Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, sowohl in der Rezeption von Literatur als auch in der Produktion eigener Texte.
- Die Studierenden wenden die verschiedenen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung an.
- Die Studierenden verfügen über angemessene Argumentations- und Präsentationskompetenzen.

**2 / Modul: Wissenschaft Sozialer Arbeit**

- Die Studierenden können wesentliche Aspekte der Praxis der Sozialen Arbeit auf der Basis theoriegeleiteter Aussagen systematisch und kritisch analysieren.

**3 / Modul: Grundlagen professionellen und methodischen Handelns**

- Die Studierenden können methodisches Handeln in der Praxis erkennen und einordnen.
- Die Studierenden sind mit Anleitung in der Lage, ihr Praxishandeln methodisch zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- Die Studierenden können soziale Ungleichheits-, Gender- und Diversitätsaspekte in Disziplin und Profession auffinden und reflektieren.

**4 / Modul: Wahlmodul Medien, Körper und aktuelle Diskurse I**

- Die Studierenden können mit wichtigen Medien umgehen, die in der Sozialen Arbeit verwendet werden.
- Die Studierenden sind unter Anleitung in der Lage, medienpädagogische Projekte in Bezug auf praxisfeldspezifische Anforderungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

**5 / Modul: Erziehung, Bildung und Sozialisation**

- Die Studierenden berücksichtigen theoretische Grundlagen in der Begleitung von Erziehungs- und Bildungsprozessen sowie bei der Konzipierung sozialpädagogischer Erziehungs- und Bildungsangebote.
- Die Studierenden haben die Fähigkeit, Bewältigungsanforderungen und -strategien mit Blick auf Lebensalter und -lagen zu reflektieren und einen Umgang mit Vielfalt zu entwickeln.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit Erziehungs- und Bildungsprozesse als Anregung zur Selbsttätigkeit und Ausbau von Handlungsoptionen zu gestalten.

**6 / Modul: Sozialwissenschaftliche und philosophische Grundlagen Sozialer Arbeit**

- Die Studierenden sind fähig, Postulate und Grundannahmen auf unterschiedliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen und handlungsleitende Reflexionen anzustellen.
- Die Studierenden setzen sich kritisch mit den Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens auseinander und interpretieren und bewerten professionelle sozialarbeiterische Problemlösungsansätze.

**7 / Modul: Psychologische Grundlagen**

- Die Studierenden können psychologische Kenntnisse auf das Verhalten ihrer AdressatInnen beziehen und in ihrem Praxisfeld anwenden.
- Die Studierenden können bei der Planung und Durchführung eigener Interventionen psychologische Aspekte und Hintergründe einbeziehen und spezifische Hilfen ableiten.

- Die Studierenden können beobachtbare Verhaltensweisen als psychische Auffälligkeiten bzw. Störungen erkennen.
- Die Studierende können spezifisch psychologische Problemstellungen aus komplexen Fallzusammenhängen isolieren.

#### 8 / Modul: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen

- Die Studierenden sind bei der Einschätzung und Beurteilung gesundheitlicher Problemlagen zum Perspektivwechsel fähig und können in verschiedenen Paradigmen denken.

#### 9 / Modul: Studienschwerpunkt I/ Praxisreflexion I (studienrichtungsspezifisch)

- Sie sind in der Lage, exemplarisch Praxisfälle fachlich zu analysieren, einzuschätzen und entsprechende Handlungskonsequenzen abzuleiten.
- Die Studierenden können theoretische Inhalte und Modelle der Sozialen Arbeit auf ihre Praxis transferieren und diese umgekehrt an Praxisbeispielen prüfen.

#### 10 / Modul: Handlungskonzepte und Methoden in der Individualhilfe

- Die Studierenden können unter Anleitung die situationsspezifische Angemessenheit von Individualhilfe in ihrem Tätigkeitsfeld einschätzen und entsprechende Interventionen planen, durchführen und evaluieren.
- Die Studierenden können unter Anleitung Prozesse der Individualhilfe gestalten und mit anderen Hilfesystemen kooperieren.
- Die Studierenden können Fälle dokumentieren und evaluieren.

#### 11 / Modul: Handlungskonzepte und Methoden in der Gruppenarbeit

- Die Studierenden können ausgewählte Gruppen in der Sozialen Arbeit systematisch und analytisch beschreiben.
- Die Studierenden können die Relevanz von Konzepten der Sozialen Arbeit mit Gruppen sowie die Grenzen der Übertragbarkeit auf die Praxis in unterschiedlichen Handlungsfeldern einschätzen.
- Die Studierenden können Möglichkeiten und Grenzen einzelner Formen des methodischen Handelns mit Gruppen für ihre sozialarbeiterische Praxis aufzeigen.

#### 12 / Modul: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I

- Die Studierenden können einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden und soziale Sachverhalte rechtlich strukturieren.
- Die Studierenden können aktuelle Rechtsentwicklungen in die soziale Praxis übertragen. Dabei haben sie ein Verständnis zu übergreifenden Zusammenhängen für die Soziale Arbeit.
- Die Studierenden können im Kontext ihres sozialarbeiterischen Handelns anwaltschaftlich für die Rechtsinteressen ihrer AdressatInnen eintreten.

#### 13 / Modul: Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe

- Die Studierenden haben gelernt, mit kooperierenden Gesundheitsberufen fachlich zu kommunizieren.

- Die Studierenden sind zum Perspektivwechsel fähig und können in verschiedenen Paradigmen denken.

#### 14 / Modul: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II

- Die Studierenden haben die rechtswissenschaftliche Arbeitsweise in ausgewählten Bereichen vertieft und können einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden und soziale Sachverhalte rechtlich lösen.
- Die Studierenden haben ihr Verständnis zu übergreifenden Zusammenhängen für die Soziale Arbeit sowie ihre Kompetenzen zu Anwendungen des Rechts ausgeweitet.
- Die Studierenden haben ihre Kompetenzen erweitert, im Kontext ihres sozialarbeiterischen Handelns anwaltschaftlich für die Rechtsinteressen ihrer AdressatInnen einzutreten.

#### 15 / Modul: Studienschwerpunkt II/ Praxisreflexion II (studienrichtungsspezifisch)

- Die Studierenden sind in der Lage, Fälle der eigenen Praxis zu analysieren, entsprechende Handlungsalternativen zu planen, durchführen und zu bewerten. Sie können Fälle für die Bearbeitung in kollegialer Beratung oder Supervision aufbereiten.
- Die Studierenden können ihr Handeln in der Praxis fachlich einschätzen und in seiner Eigenständigkeit gegenüber anderen Berufen begründen.

#### 16 / Modul: Forschung in der Sozialen Arbeit

- Die Studierenden sind in der Lage, empirische Daten zu bestimmten Fragestellungen in ihrem Praxisfeld problemadäquat und fachgerecht zu erheben, auszuwerten und zu interpretieren.
- Die Studierenden können Erkenntnisse empirischer Studien auf Handlungsfelder und Zielgruppen übertragen als Basis für das Verstehen von Problemlagen der Praxis.

#### 17 / Modul: Soziale Arbeit und Politik

- Die Studierenden können ihre jeweilige Praxis in den Gesamtzusammenhang des Wohlfahrtsstaates einordnen und die Relevanz sozialpolitischer Entscheidungen für ihren Handlungsbereich beurteilen.
- Die Studierenden sind in der Lage, politisches Arbeiten ihrer Träger und Einrichtungen zu erkennen und einzuordnen.

#### 18 / Modul: Studienschwerpunkt III (5. Studienhalbjahr)

- Die Studierenden können aus der Kenntnis der Lebenslagen ihrer AdressatInnen methodisch begründete Vorgehensweisen ableiten.
- Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelte Methodenkompetenz auf konkrete Situationen im Arbeitsfeld zu übertragen.
- Die Studierenden können mit Anleitung praktische Projekte planen, umsetzen und auswerten.

**19 / Modul: Ökonomie und Management Sozialer Arbeit**

- Die Studierenden können Konzepte des Managements im sozialen Bereich nachvollziehen und im Interesse des AdressatInnen positiv auf die Organisationsgestaltung einwirken.
- Die Studierenden können ausgewählte Aspekte des Sozialmanagements umsetzen.

**20 / Modul: Inklusion und Exklusion**

- Die Studierenden haben die Fähigkeit, sich in fremde Vorstellungswelten und Handlungsmuster hineinzusetzen und sich zu ihnen zu verhalten.
- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zum professionellen Umgang mit Vielfalt und Differenz, in Bezug auf Haltung und Handlung.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Prozesse gesellschaftlicher Inklusion anzustoßen und zu begleiten.

**21 / Modul: Ethik und professionelles Handeln**

- Die Studierenden vertiefen vor dem Hintergrund ethisch-moralischer Positionierung handlungsleitende und handlungsbestimmende Orientierungen.
- Die Studierenden sind in der Lage, berufliches und professionelles Handeln durch moralische Maxime und ethische Postulate zu überprüfen.

**22 / Modul: Handlungskonzepte und Methoden im sozialen Raum**

- Die Studierenden sind in der Lage, soziale Räume in ihren Grundstrukturen zu analysieren.
- Die Studierenden können Strategien sozial-räumlicher Interventionen entwickeln und diese diversitäts- und diskriminierungssensibel umsetzen.
- Die Studierenden sind befähigt zu institutioneller Vernetzungsarbeit im Sozialraum.
- Die Studierenden sind in der Lage, aktivierende und beteiligungsorientierte Methoden gezielt einzusetzen.

**23 / Modul: Studienschwerpunkt IV (6. Studienhalbjahr)**

- Die Studierenden besitzen ein methodisches Repertoire, mit dem wirkungsvolle Interventionen in ihrem Arbeitsfeld ermöglicht werden.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, von den exemplarischen Erfahrungen zu abstrahieren und fachliches Handeln zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden können die erworbenen vielfältigen Methoden in ihren Arbeitsfeldern wirkungsvoll anwenden.

**24 / Modul: Wahlmodul Medien, Körper und aktuelle Diskurse II**

- Die Studierenden können mit wichtigen Medien umgehen, die in der Sozialen Arbeit verwendet werden.
- Die Studierenden sind unter Anleitung in der Lage, medienpädagogische Projekte in Bezug auf praxisfeldspezifische Anforderungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

**25 / Modul: Bachelorarbeit**

- Die Studierenden beherrschen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese in der Bachelorarbeit exemplarisch anwenden.
- Die Studierenden können eine praxisrelevante Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig bearbeiten.

